

ORIGINAL

5

GRAZ

Stadt Graz

Abteilung für Bildung und Integration

Bearbeiter

DI Winfried Ranz-Krainer

Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiter:in

Claudia Buritsch BSc MSc

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

Noro GRG
Rechenberger
Berichtersteller:in
Dr. Hoffmann

Bericht an den Gemeinderat

GZ ABI-020723/2013/0049

GZ A8- 115740/2023-13

Betreff:

ABI – Abteilung für Bildung und Integration

GRIPS 3 – Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau

Graz, 16.05.2024

Planungsgenehmigungen für 3 Schulbauvorhaben im Umfang von 8.300.000,- Euro inkl. USt.

VS Bertha von Suttner und MS Albert Schweitzer

1. Projektgenehmigung für die Planung in Höhe von € 3.200.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026
2. Budgetvorsorge über € 300.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Abteilung für Bildung und Integration

MS Dr. Renner

3. Projektgenehmigung für die Planung in Höhe von € 2.600.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026
4. Budgetvorsorge über € 280.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Abteilung für Bildung und Integration

MS Straßgang

5. Projektgenehmigung für die Planung in Höhe von € 2.500.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026
6. Budgetvorsorge über € 270.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Abteilung für Bildung und Integration

Aufbau:

- 1.0 Ausgangslage
- 2.0 Grundlagen (Bedarfsnachweise)
- 3.0 Projektvorhaben
- 4.0 Projektorganisation
- 5.0 Zeitplanes und Meilensteine

Beilagen

Beschlussantrag an den Gemeinderat

1.0 Ausgangslage

Am 22. September 2022 wurde dem Gemeinderat der Stadt Graz vorberatenden Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie der Informationsbericht zum Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulbau drei (Masterplan GRIPS 3) zur Kenntnis gebracht (GZ: ABI-020723/2013/0041).

GRIPS 3 Masterplan

Dieses Leitdokument für die Darstellung einer umfassenden und weiterreichenden Bedarfsanalyse von notwendigen baulichen Maßnahmen im Grazer Pflichtschulbau berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung, aktuelle pädagogische Anforderungen sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen. Aus einer Allianz zwischen Baudirektion, GBG und ABI und der Zusammenschau dieser unterschiedlichen Betrachtungen ergeben sich die nun vorliegenden Projekte zur weiteren Umsetzung.

Das erste Projekt aus dem GRIPS 3 Masterplan wird derzeit in Puntigam umgesetzt – die Erweiterung der Mittelschule Graz-Puntigam um vier Klassen sowie zwei Polytechnische Klassen. Vor der Beauftragung der Planungsleistungen hat der Stadtrechnungshof bereits den Bedarf geprüft und festgestellt, dass der Bedarf von 16-28 zusätzlichen Klassen im Zeitraum 2027/28 nachvollziehbar ist. (Siehe dazu Kontrollbericht 2/2022 zum Thema; Erweiterung der MS Puntigam (Vorhabenskontrolle Planungsbeschluss) Aufgrund des Krieges in der Ukraine wurde der ursprünglich prognostizierte Zuwachs übertroffen.

2.0 Grundlagen (Bedarfsnachweise)

2.1 Gesetzliche Schulerhaltungspflicht der Stadt Graz:

2.1.1 Bundesgesetz: Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 163/1955 idF BGBl. Nr37/2023

2.1.2 Landes(ausführungs-)gesetz: Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 - StPEG 2004,

LGBL. Nr. 71/2004 idF LGBL. Nr. 1/2024 Auszug aus dem Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz:

§ 1 (2)

Die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen sowie die Bestimmung und Aufhebung der Bestimmung einer öffentlichen Volks- oder Sonderschule, einer Mittelschule oder einer öffentlichen Polytechnischen Schule als ganztägige Schulform obliegt den gesetzlichen Schulerhaltern; (...).

§ 7 (1)

In jeder Schule ist eine der Anzahl der Klassen entsprechende Zahl von Unterrichts- und Nebenräumen einzurichten.

§ 7 (3)

Die Schulen haben nach Tunlichkeit mit einem Turn- und Spielplatz und - vor allem die Mittelschulen - mit einem Turnsaal, ferner nach Bedarf mit einer Schulküche, einer Schulwerkstätte und einem Schulgarten, die Polytechnischen Schulen sowie die Berufsschulen mit den für die praktischen Unterrichtsgegenstände erforderlichen Lehrwerkstätten und Unterrichtsräumen ausgestattet zu sein.

Auszug aus dem StPEG 2004:

§ 2 (1)

Gesetzlicher Schulerhalter einer Pflichtschule ist die Gebietskörperschaft, der im Sinne dieses Gesetzes die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen obliegt.

§ 6 Errichtungspflicht

Die Errichtung der öffentlichen Volks- und Mittelschulen sowie der öffentlichen Sonderschulen und der den öffentlichen Volksschulen, Mittelschulen oder Polytechnischen Schulen allenfalls anzuschließenden Sonderschulklassen sowie der Polytechnischen Schulen, soweit diese an Pflichtschulen im Sinne dieses Gesetzes angeschlossen sind oder als selbständige Schulen errichtet werden, sowie deren Bestimmung als ganztägige Schulform obliegt den Gemeinden als gesetzlichen Schulerhaltern.

§ 24 Erhaltung der Pflichtschulen:

- Im Sinne dieses Gesetzes ist unter Erhaltung von Pflichtschulen zu verstehen: die Bereitstellung und Instandhaltung der Schulgebäude und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung,
- die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel,
- die Deckung des sonstigen Sachaufwandes,
- die Beistellung des zur Betreuung der Schulgebäude und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen Hilfspersonals (wie Schulwart:innen, Reinigungspersonal),
- bei ganztägigen Schulformen auch die Vorsorge für das Mittagessen,
- ferner die Beistellung von Schulärztinnen/ Schulärzten sowie
- an ganztägigen Schulformen die Beistellung des für die Tagesbetreuung (ausgenommen Lernzeiten) erforderlichen Personals.

§ 27 Kostentragung:

Die gesetzlichen Schulerhalter haben für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Österreich wächst laut der regionalen Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2021 (ÖROK 2021) in den Städten und deren Umland. Graz gehört zu den Städten, die am stärksten gewachsen sind und auch weiterhin am stärksten wachsen werden.

Vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2050 wird ein weiterer Bevölkerungszuwachs von 11 % auf 322.848 Einwohner:innen im Jahr 2050 prognostiziert, das entspricht 31.714 zusätzlichen Menschen. Graz wächst an erster Stelle durch internationale Zuwanderung und wird sich in etwa um den Faktor Bregenz (29.500 Einwohner:innen) vergrößern.
Quellen:

https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/212/O_ROK_212_OEROK-BevPrognose_2021-2050.pdf

Regionale Bevölkerungsprognose Steiermark: Bundesland, Bezirke und Gemeindegruppen Heft 3/2020, erstellt von Statistik Steiermark, auf Grundlage der ÖROK-Prognose:

www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12651292_141979459/b46c2b20/Heft%203-2020%20Bev%C3%B6lkerungsprognose.pdf

2.3 Nachweis des Bedarfes an öffentlichen Mittelschulklassen im GRIPS 3 Betrachtungszeitraumes 2022 bis 2027

2.3.1 Grundlagen der Bedarfsabdeckung

- Der GRIPS 3 Betrachtungszeitraum startet im Schuljahr 2022/23 mit dem Ende von GRIPS 3 und deckt fünf Jahre bis zum Schuljahr 2027/28 ab.
- Betrachtet werden die 3.Klassen, um den höchsten Befüllungsgrad der Klassen durch die Rückläufer aus den Gymnasien zu berücksichtigen.
- Als Bestandsklassen zählen baulich vorhandene Klassen. Aktuell geführte Klassen in Fachräumen und Kleinklassen werden nicht berücksichtigt. Der durchschnittliche Befüllungsgrad der Klassen wird mit 22 Kindern/Klasse angenommen und berücksichtigt damit auch Kinder mit SPF. Das entspricht der Vorgehensweise von GRIPS 2.
- Für die Bedarfsabdeckung im aktuellen Schuljahr werden die Kinder betrachtet, die im Schuljahr 2023/24 an öffentlichen Mittelschulen angemeldet sind. Ab den Schuljahr 2024/25 handelt es sich um eine Prognose.

2.3.2 Grundlagen der Prognose

- Kinder die mit Stand 02.2024 in Graz gemeldet sind und im GRIPS 3 Betrachtungszeitraum 10 Jahre alt werden.

Quelle Prognose ZMR: Auszug FABIA, Stand 02.2024, Abteilung für Bildung und Integration

- Anteil der Zehnjährigen am Zuzug durch geplante Wohnbauvorhaben.

Quelle Wohnbauprojekte: Zukünftige Wohnbauprojekte mit geschätztem Bevölkerungszuwachs (>300), Stadtplanung

Quelle Anteil Zehnjährige: Anteil Zehnjährige an Bevölkerung Graz, Statistik Austria

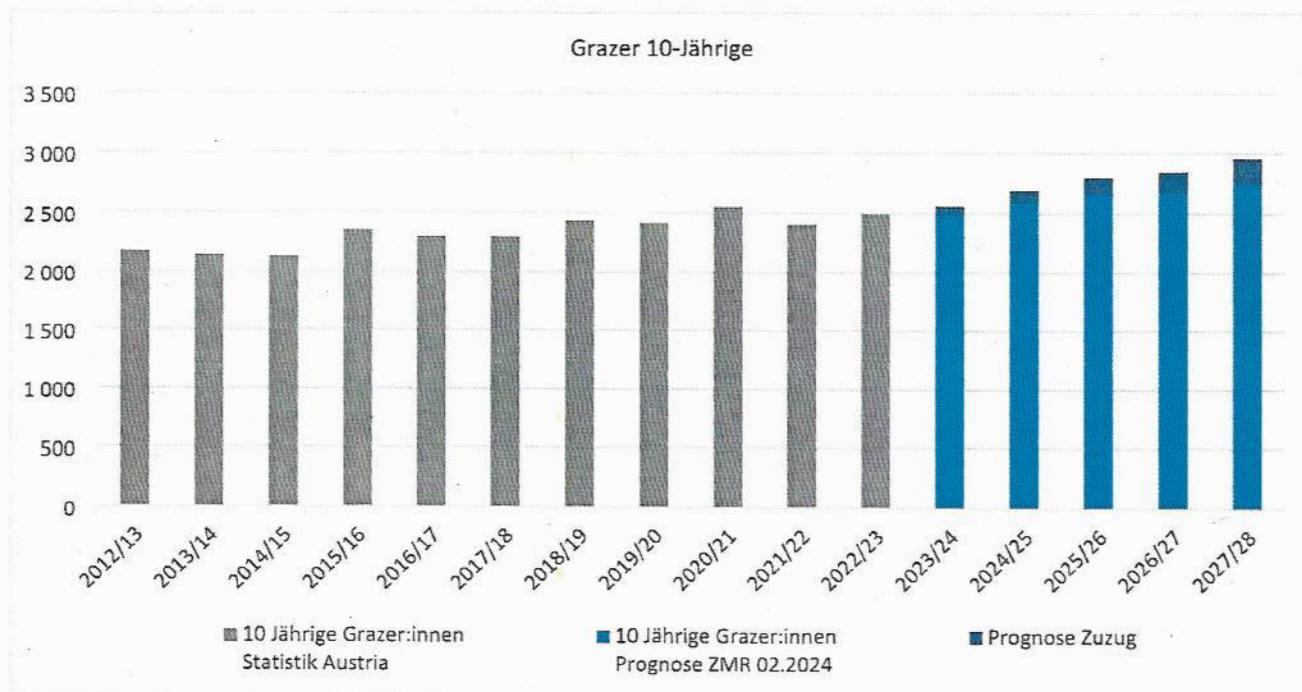
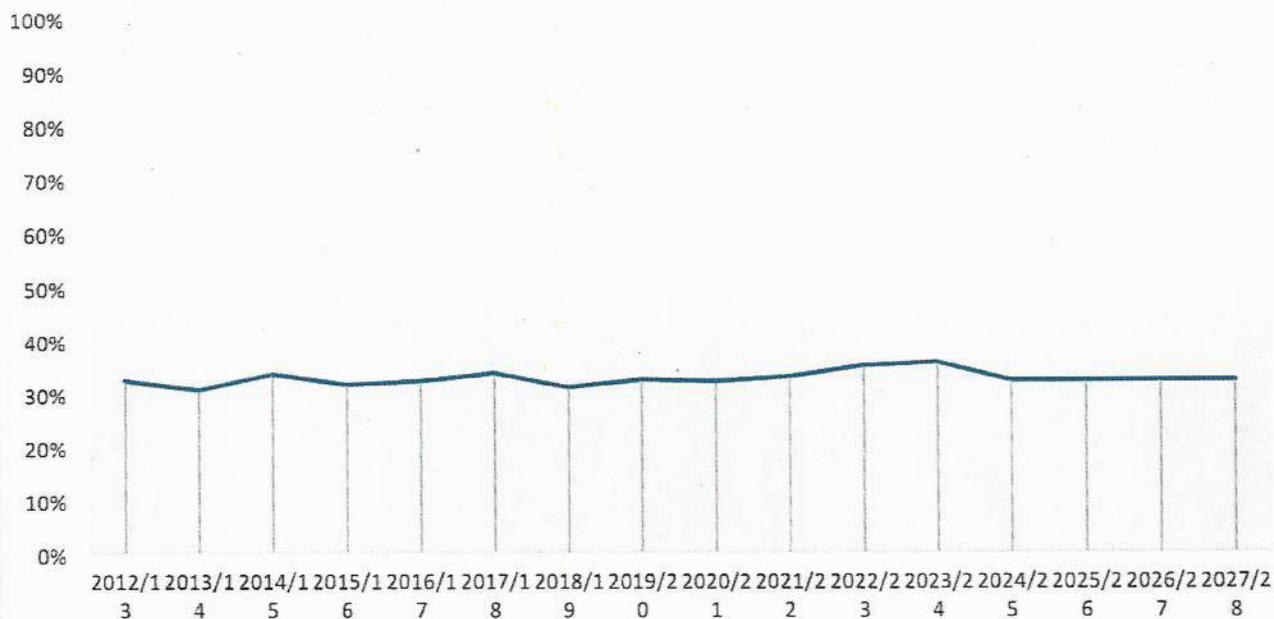


Diagramm Grazer 10-Jährige: Quellen: 2003/04 - 2023/24 Statistik Austria für Grazer 10-Jährige, ab 2024/25 ZMR Prognose Grazer 10-Jährige Stand 12.02.2024 + Stadtplanung für Zuzug durch Wohnbauvorhaben

- Durchschnittlicher Anteil der öffentlicher MS Schüler an den Grazer 10-Jährigen in den letzten 12 Jahren. (= 32%) Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Zehnjährigen, die eine öffentliche Mittelschule

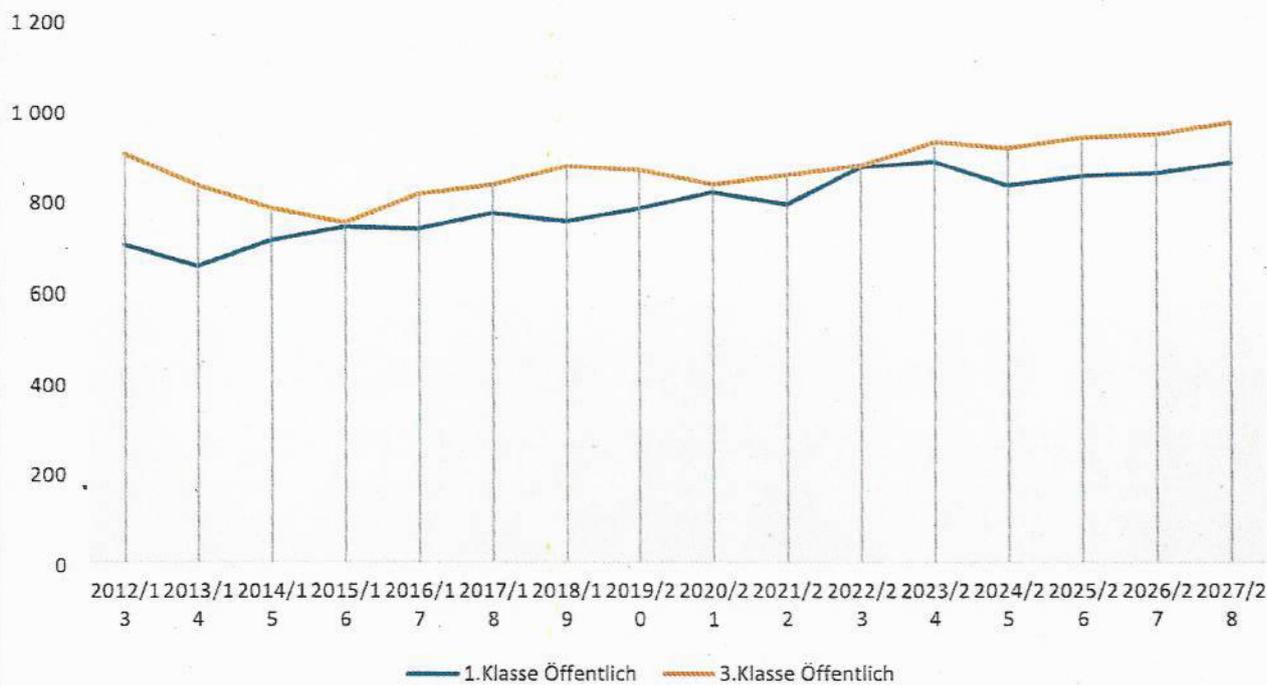
besuchen, dem Mittelwert der letzten Jahre (= 32%) entsprechen wird und der weitere Bedarf wie bisher durch Gymnasien und private Mittelschulen abgedeckt wird.

Anteil öffentlicher MS Schüler:innen an Grazer 10 Jährigen



- Durchschnittlicher Anteil an Rückläufern aus dem Gymnasium in den dritten Klassen in den letzten 12 Jahren. (10%)

Öffentliche Grazer MS Schüler:innen 1.Klasse und 3.Klasse ab dem SJ 2024/25 Prognose ZMR



2.3.3 Prognose

Bei einem theoretischen Befüllungsgrad von 22 Schüler:innen pro Klasse (siehe dazu „Grundlagen der Bedarfsabdeckung“), bei 40 dritte Klassen im Schuljahr 2023/24, ergeben sich 880 Plätze im Bestand.

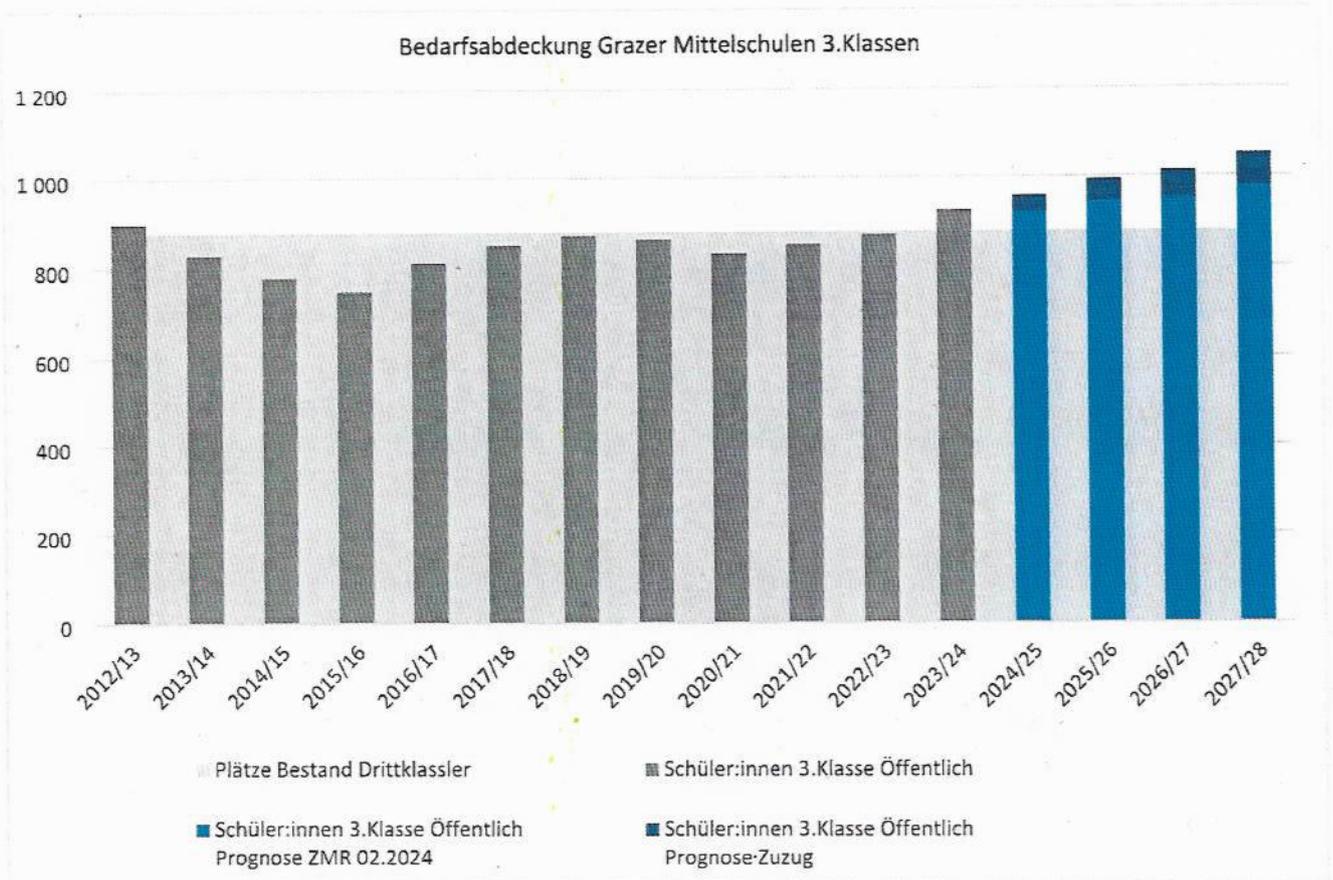
Schuljahr	Plätze Bestand Drittklässler	Drittklässler	Plätze Bestand - Drittklässler Gegenüberstellung	Bedarf zusätzliche 3. MS Klassen (22 Schüler/Klasse)	Bedarf zusätzliche MS Klassen (3.Klassen*4)
2022/23 (Start GRIPS 3)	880	873	7		
2023/24 (Aktuelles Schuljahr)	880	925	-45	2	8
2027/28 Prognose ZMR	880	968	-88	4	16
2027/28 Prognose ZMR + Zuzug	880	1.051	-171	8	28

Quellen: 2003/04 - 2023/24 Statistik ABI für MS Schüler:innen, ab 2024/25 ZMR Prognose 10 Jährige (Stand 12.02.2024) + Stadtplanung für Zuzug durch Wohnbauvorhaben

2.3.4 Erkenntnis der Prognose

Am Ende des GRIPS 3 Betrachtungszeitraumes, im Schuljahr 2027/28, wird es voraussichtlich ein **Defizit von 16 - 28 öffentlichen MS Klassen** in Graz geben.

- Der Mindestbedarf ergibt sich durch Kinder, die in Graz bereits gemeldet sind und im GRIPS 3 Betrachtungszeitraum 10 Jahre alt werden. Der maximale Bedarf berücksichtigt zusätzlich den Anteil der Kinder im Mittelschulalter, die durch geplante Wohnbauvorhaben im GRIPS 3 Betrachtungszeitraum nach Graz zuziehen könnten.
- Im aktuellen Schuljahr 2023/24 ist der Bedarf an öffentlichen Mittelschulplätzen bereits nicht mehr abgedeckt. Es fehlen in diesem Schuljahr 8 öffentliche Mittelschulklassen. Das Defizit wird durch eine vorübergehende Erhöhung des Klassenbefüllungsgrades ausgeglichen. Im Schuljahr 2023/24 haben 925 Schüler:innen die dritte Klasse besucht. Das entspricht einer durchschnittlichen Befüllung von 23,1 Schüler:innen je Klasse. 2025 wird die MS Puntigam mit zusätzlichen vier Klassen starten. Somit ergäbe sich ein Befüllungsgrad im Schuljahr 2027/28 zwischen 23,6 und 25,6 Schüler:innen je Klasse.



- Aufgrund der geplanten Fertigstellungen mit dem Schuljahr 2028 wird die Abteilung laufend nach Möglichkeiten suchen, provisorisch Klassen als Übergangslösung in Fachräumen oder Freizeiträumen einzurichten. Ein zusätzlicher Ausbau ist aber alternativlos.

2.4 Bedarf an angeschlossene polytechnische Klassen: Grazer Bildungsstrategie 2020-2025

Die Stadt Graz hat sich zuletzt mit der Bildungsstrategie 2020 – 2025 ambitionierte Ziele gesetzt. Diese bauen auf vorangegangene strategische Konzeptionen und deren Umsetzung auf, sowie auf zusätzliche Erfordernisse und Herausforderungen, die sich in den vergangenen 10 Jahren in Hinblick auf zukünftige Gestaltungen ergeben haben.

Ein wesentlicher Kern dieser Strategie betrifft das Schulwesen in Graz, soweit die Stadt Graz als Schulträger dafür Verantwortung trägt. Mitgedacht und in die strategischen Überlegungen integriert sind jedoch sowohl vorgelagerte Bereiche der Elementarpädagogik, für die die Gemeinde ebenso Verantwortung trägt, sowie begleitende und nachgelagerte Bildungs- und Ausbildungsfelder, ebenso wie Wirtschaft und Industrie.

Kernelemente betreffen die weitere Entwicklung des Konzepts der Schwerpunkt – Mittelschulen sowie neue, innovative Ansätze auf der 9. Schulstufe, für das 9. Schuljahr, als entscheidende Schnittstelle am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf.

Der Übergang von schulischer Erstbildung auf weitere Bildungs- und Ausbildungswege ist im österreichischen Bildungssystem eher komplex gestaltet. Nach 8 Schuljahren endet die Mittelschule, und danach gibt es zahlreiche weiterführende schulische Bildungsmöglichkeiten. Jene Jugendlichen, die eher eine Ausbildung im dualen System, Lehre /Ausbildung im Unternehmen mit begleitender Berufsschule anstreben, stehen vor der Entscheidung, eine 9. Schulstufe zu wählen.

Dafür ist nach schulrechtlichen Grundlagen (Schulorganisationsgesetz-SchOG, etc.) grundsätzlich die Polytechnische Schule -PTS vorgesehen. Deren Auftrag ist es, Jugendliche entsprechend ihren Anlagen, Interessen und Perspektiven im 9. Schuljahr bzw. in der 9. Schulstufe auf den Eintritt in eine duale Ausbildung im Unternehmen vorzubereiten.

Diese Aufgabe erfüllt die PTS weithin in hohem Maße. Es bestehen jedoch entscheidende regionale Unterschiede, insbesondere zwischen ländlichem und städtischem Raum.

Seit Jahrzehnten ist evident, dass im städtischen Raum schulische Bildungspfade anders verlaufen als im ländlichen Umfeld. Schon die Übertrittsraten von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (Mittelschule oder AHS-Unterstufe) unterscheiden sich signifikant. Noch stärker wirkt sich dies auf die Übertritte zwischen 8., 9. und 10. Schulstufe/Schuljahr in weiterführende Bildungsangebote aus.

Situation in Graz

Die Polytechnische Schule - PTS Graz-Herrgottwies in 8055 Graz, Herrgottwiesgasse 162a, ist seit vielen Jahren die einzige selbstständige PTS in Graz. Sie leistet hervorragende Arbeit zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildung und Berufsüberleitung, auch unter teilweise äußerst herausfordernden Bedingungen. Die Leistungen dieser Schule müssen weiter gestützt, entwickelt und nutzbar gemacht werden.

Es ist jedoch ebenso seit längerer Zeit erkennbar, dass von einer Zielgruppe von Schüler:innen das schulische Angebot der PTS Graz-Herrgottwies nicht in Betracht gezogen wird.

Das führt oft zu Fehlleitungen von Jugendlichen, die zuerst eine andere allgemeinbildende oder berufs-bildende 9. Schulstufe wählen, um schließlich dann doch - mit unterschiedlichsten Schulleistungen - in eine duale Berufsausbildung zu wechseln.

Häufig erfolgt dies ohne jede Berufsorientierung im letzten vollzeitschulischen Jahr, in dem ja keine verbindliche Bildungsberatung mehr vorgesehen ist.

Die Lösung hierfür wäre ein Weiterbildungs-Angebot am betreffenden Schulstandort, das eine gute Bildungs- und Berufsüberleitung gewährleistet. Dabei muss festgehalten werden, dass eine angeschlossene PTS Klasse alleine nie auf das gesamte Spektrum der beruflichen Welt vorbereiten kann, jedoch könnte dies eine Mehrzahl von angeschlossenen PTS Klassen an verschiedene Mittelschulen im Verbund durchaus leisten.

Im Rahmen eines gesamtstädtischen Grazer PTS Konzepts könnte ein Angebot erstellt werden, das auch eine große, selbstständige PTS in diesem Umfang nicht bieten kann.

2.5 Bedarf an Partnerklassen

Mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen hat der Anteil an Kindern mit erheblichen Behinderungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Ein großer Teil davon wird in inklusiven Settings beschult. Dennoch gibt es Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung in Großgruppen nicht geführt werden können, sei es, weil sie selbst- bzw. fremdgefährdendes Verhalten zeigen oder mit der Reizfülle überfordert sind. Sie haben hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Das Modell der Partner-Klasse kommt dem Anspruch der Eltern auf einen geschützten kleinen Rahmen für ihr Kind entgegen. Gleichzeitig soll niederschwellig an die Regelschule angeknüpft werden: Anbindung an Regelschule (Organisation, Personalressourcen), Anlässe für soziale Begegnung mit Peer-Group am Standort, usw.

Quelle: Stellungnahme Bildungsdirektion für Steiermark; Bereich Pädagogischer Dienst; Abteilung Päd/1 – Bildungsregion Steirischer Zentralraum (siehe Anlage)

2.6 vorangegangene Beschlüsse

Bericht an den Gemeinderat vom 30.3.2023 PG GRIPS 3 – „GRIPS 3 - Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau 3 Programmmanagement und Projektentwicklungen Vorhabensbeschlüsse (Punkte II 2 bis 12)“ (GZ: ABI – 020723/2013/0043).

Gemäß Punkt 5. „Beschluss Projektentwicklung VS Graz-Bertha von Suttner und MS Graz-Albert Schweitzer“ wurde der Standort von der Stadtbaudirektion Referat Hochbau eingehend geprüft und einer umfassenden Projektentwicklung inkl. Machbarkeitsstudie unterzogen (Rahmenbedingungen, Gutachten, Stellungnahmen, Bestandsuntersuchungen, Bedarfsplanung, Zeitplan und Kostenrahmen). Siehe Beilage 1: „Auszug aus Dokumentation Projektentwicklung VS Graz-Bertha von Suttner und MS Graz-Albert Schweitzer“

Gemäß Punkt 9. „Beschluss Bedarfsermittlung Mittelschulstandorte“ wurden große Ausbaupotentiale bei den Standorten MS Dr. Renner und MS Straßgang festgestellt. Die beiden Standorte wurden von der Stadtbaudirektion Referat Hochbau eingehend geprüft und einer umfassenden Projektentwicklung inkl. Machbarkeitsuntersuchung unterzogen (Rahmenbedingungen, Gutachten, Stellungnahmen, Bestandsuntersuchungen, Bedarfsplanung, Zeitplan und Kostenrahmen). Siehe Beilage 2: „Auszug aus Dokumentation Projektentwicklung MS Dr. Renner“ und Beilage 3: „Auszug aus Dokumentation Projektentwicklung MS Straßgang“

3.0 Projektvorhaben

3.1 Standort Mittelschule Graz-Albert Schweitzer und Volksschule Graz-Bertha von Suttner



Allgemein:

Am Standort Grieskai 62, 8020 Graz, befindet sich die Mittelschule Albert Schweitzer mit acht Klassen, während die Volksschule Bertha von Suttner mit ebenfalls acht Klassen direkt benachbart in der Lagergasse 41, 8020 Graz, ansässig ist. Dieser innerstädtische Standort ist einer der zentralen Schwerpunkte von GRIPS 3. Neben dem erforderlichen Sanierungsbedarf besteht ein Mangel an Räumlichkeiten, insbesondere im Hinblick auf fehlende Sporteinrichtungen, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Nebenräume und GTS-Räume.

Beide Schulen teilen sich gegenwärtig einen Bewegungsraum, der jedoch nicht den aktuellen baulichen und räumlichen Vorgaben der Bildungsdirektion Land Stmk entspricht.

Um den Bedarf an zusätzlichen vier Mittelschulklassen, zwei Polytechnikklassen sowie je zwei Partnerklassen für die Mittelschule und die Volksschule zu decken, den räumlichen Mangel zu beheben, das

Schulzahnambulatorium zu integrieren und die Barrierefreiheit herzustellen, ist geplant, die bestehenden Gebäude

zu restrukturieren, zu sanieren, energetisch zu verbessern und zu erweitern. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen auch die Außenanlagen der Schulen unter Berücksichtigung des wertvollen Baumbestandes neugestaltet werden.

Auf Basis der Bestandsuntersuchungen, der städtischen Rahmenbedingungen und der räumlichen Vorgaben der Bildungsdirektion Land Stmk und der Abteilung für Bildung und Integration sind die Projektziele am gegenständlichen Standort realisierbar. Dies wurde auch in einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen.

An diesem zentralen Standort sollen auch die restrukturierten Schulzahnambulatorien an einem Ort zusammengefasst werden. Die Abteilung für Bildung und Integration hat dazu ein Konzept für die Errichtung eines modernen Zahngesundheitszentrums erarbeitet.

Die möglichen Zielsetzungen:

Stadt Graz als Vorreiter in der Zahnprophylaxe „Kampf gegen Karies“

- Kariesinzidenz gesenkt mit Orientierung an den WHO-Zielen, weniger Narkosesanierungen notwendig und reduzierte Folgekosten im Gesundheitssystem
- Enges Netzwerk mit Med-Uni-Klinik, Styria Vitalis, Zahnärztekammer, Jugendamt (4 Sozialräume), Schulärztlicher Dienst, Gesundheitsamt, niedergelassene Zahnärzte etc. –als eine Art „Kompetenzcluster“ bzw. Plattform
- Stadt Graz/Team Zahnambulatorien als Bindeglied zwischen den Angeboten / Partnern
- Entlastet Zahnärzt:innen aus dem niedergelassenen Bereich und Zahnklinik (weil Kinder behandlungsbereit sind)
- Verfügbare Zahnärzteslots für Kinder, die dringenden Behandlungsbedarf haben (im niedergelassenen Bereich – „Patenzahnärzt:innen“)
- Einbindung der Eltern (Angstabbau auch bei Eltern); Elternkompetenzen stärken (z.B. Videomaterial bereitstellen)
- Alle Kinder in den Volksschulen werden erreicht: Flächendeckendes Screening aller 1., 2. und 3. Klassen und Kontrolluntersuchungen an den Schwerpunktschulen

Um das bestgeeignete Projekt samt Planerbüro für die weitere Planung und Umsetzung zu ermitteln, wird die Stadtbaudirektion Referat Hochbau einen Architekturwettbewerb ausloben.

Für die VS Bertha von Suttner wird ein Ersatzquartier während der Projektumsetzung notwendig werden. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Umstrukturierung/Sanierung des Mittelschulgebäudes nach Fertigstellung der Erweiterungen bzw. in den Schulferien durchgeführt werden kann.

Zeitplan:

Planungsbeschluss	Mai 2024
Vorhabensbeschluss	Q1 – 2026
Baubeginn	Q2 – 2026
Fertigstellung	Q3 - 2028

Kosten:

Auf Basis von Referenzprojekten aus dem Schulbau der Stadt Graz wurden die zu erwartenden Gesamtkosten (Kostenrahmen lt. ÖNORM Phase Projektentwicklung) von GBG und einem externen ZT Büro ermittelt. Die Kosten für das Ersatzquartier während der Bauzeit sind im Kostenrahmen enthalten.

Vorhabenskosten: € 45,3 Mio. inkl. USt. (inkl. Valorisierung auf Ausführungszeitpunkt)
 Planungskosten: € 3,2 Mio. inkl. USt. lt. GBG (bis inkl. Einreichplanung und EU-weit offenen, anonymen Realisierungswettbewerb (0,3 Mio. inkl. USt. in 2024))

Folgekosten:

Die Folgekosten in Form einer Lebenszykluskostenberechnung für 50 Jahre (LZK 50) werden im Rahmen der hier zu beschließenden Planung ermittelt, und werden im Rahmen des Vorhabensbeschlusses zur Prüfung und zur Genehmigung vorgelegt.

Aus den zahlreichen Schulbauten der letzten Jahre ergeben sich technische Folgekosten in der Größenordnung von ca. 80 – 100 €/m²BGF und Jahr für hinzukommende Flächen.

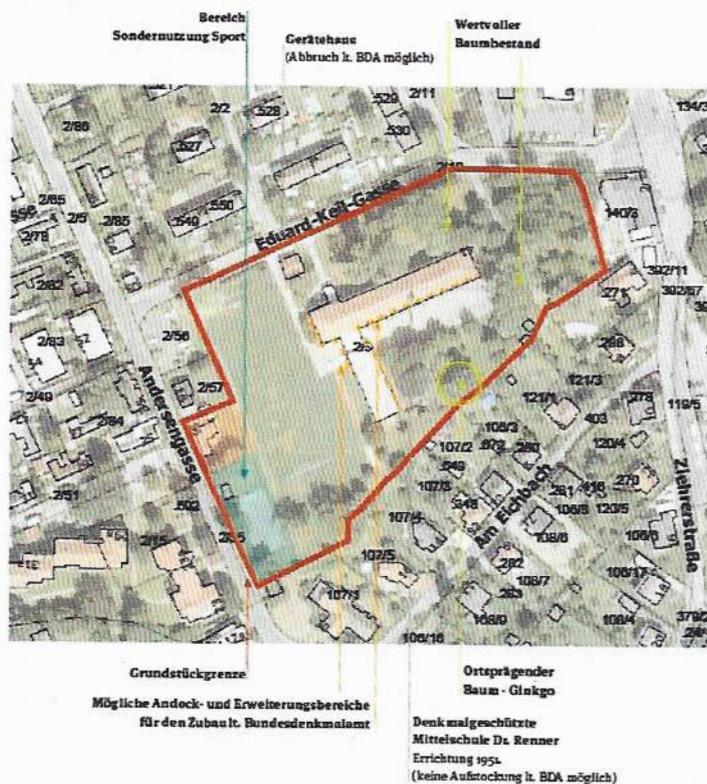
Finanzierung:

In SAP wurden für die Abteilung für Bildung und Integration das neue HHP 13403210 sowie 43403210 mit der Bezeichnung „GRIPS III-VS Bertha v. Suttner & MS Alb. Schweizer“ und der Deckungsring D.340321 angelegt. Für die Bedeckung der Wettbewerbskosten wurde für die Stadtbaudirektion das neue HHP 12204530 sowie 42204530 mit der Bezeichnung „GRIPS III Wettbewerbe“ und der Deckungsring D.220453 in SAP angelegt.

Die Bedeckung der Planungskosten in Höhe von € 3.200.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Beilage 1 „Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung VS Bertha von Suttner + MS Albert Schweizer“

3.2 Standort Mittelschule Graz-Dr. Renner



Die Mittelschule Dr. Renner in der Eduard-Keil-Gasse 41, 8041 Graz, verfügt derzeit über acht Klassen. Der bestehende Gebäudekomplex erfordert teilweise Sanierungsmaßnahmen und weist eklatante räumliche Defizite gemäß den Vorgaben der Bildungsdirektion Land Stmk und im Hinblick auf moderne pädagogische Anforderungen auf. Die Schule steht unter Denkmalschutz und befindet sich auf einer archäologischen Fundstätte, dem ehemaligen Lager Liebenau. Die Projektentwicklung wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und Archäologen durchgeführt und die weiterführenden archäologischen Maßnahmen während der Umsetzung definiert.

Um den Bedarf an zusätzlichen acht Mittelschulklassen, zwei Polytechnikklassen und zwei Partnerklassen zu decken sowie die räumlichen Mängel, insbesondere im Hinblick auf den Bereich Bewegung und Sport, Unterrichtsräume und Verwaltungsräume zu beheben, ist eine Umstrukturierung, Sanierung, energetische Verbesserung und vor allem

Erweiterung des bestehenden Gebäudes geplant. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen auch die Außenanlagen, unter

Berücksichtigung des wertvollen Baumbestandes der Schule neugestaltet, sowie die Barrierefreiheit hergestellt werden.

Auf Basis der Bestandsuntersuchungen, der Rahmenbedingungen und der räumlichen Vorgaben der Bildungsdirektion Land Stmk und der Abteilung für Bildung und Integration sind die Projektziele am gegenständlichen Standort realisierbar.

Um das bestgeeignete Projekt samt Planerbüro für die weitere Planung und Umsetzung zu ermitteln, wird die Stadtbaudirektion Referat Hochbau einen Architekturwettbewerb ausloben.

Zeitplan:

Planungsbeschluss	Mai 2024
Vorhabensbeschluss	Q1 – 2026
Baubeginn	Q2 – 2026
Fertigstellung	Q3 - 2028

Kosten:

Auf Basis von Referenzprojekten aus dem Schulbau der Stadt Graz wurden die zu erwartenden Gesamtkosten (Kostenrahmen lt. ÖNORM Phase Projektentwicklung) von GBG und einem externen ZT Büro ermittelt. Die Kosten für die notwendigen archäologischen Maßnahmen sind im Kostenrahmen enthalten.

Vorhabenskosten:	€ 35,9 Mio. inkl. USt. (inkl. Valorisierung auf Ausführungszeitpunkt)
Planungskosten:	€ 2,6 Mio. Mio. inkl. USt. lt. GBG (bis inkl. Einreichplanung und EU-weit offenen, anonymen Realisierungswettbewerb (0,28 Mio. inkl. USt. in 2024))

Folgekosten:

Die Folgekosten in Form einer Lebenszykluskostenberechnung für 50 Jahre (LZK 50) werden im Rahmen der hier zu beschließenden Planung ermittelt, und werden im Rahmen des Vorhabensbeschlusses zur Prüfung und zur Genehmigung vorgelegt.

Aus den zahlreichen Schulbauten der letzten Jahre ergeben sich technische Folgekosten in der Größenordnung von ca. 80 – 100 €/m²BGF und Jahr für hinzukommende Flächen.

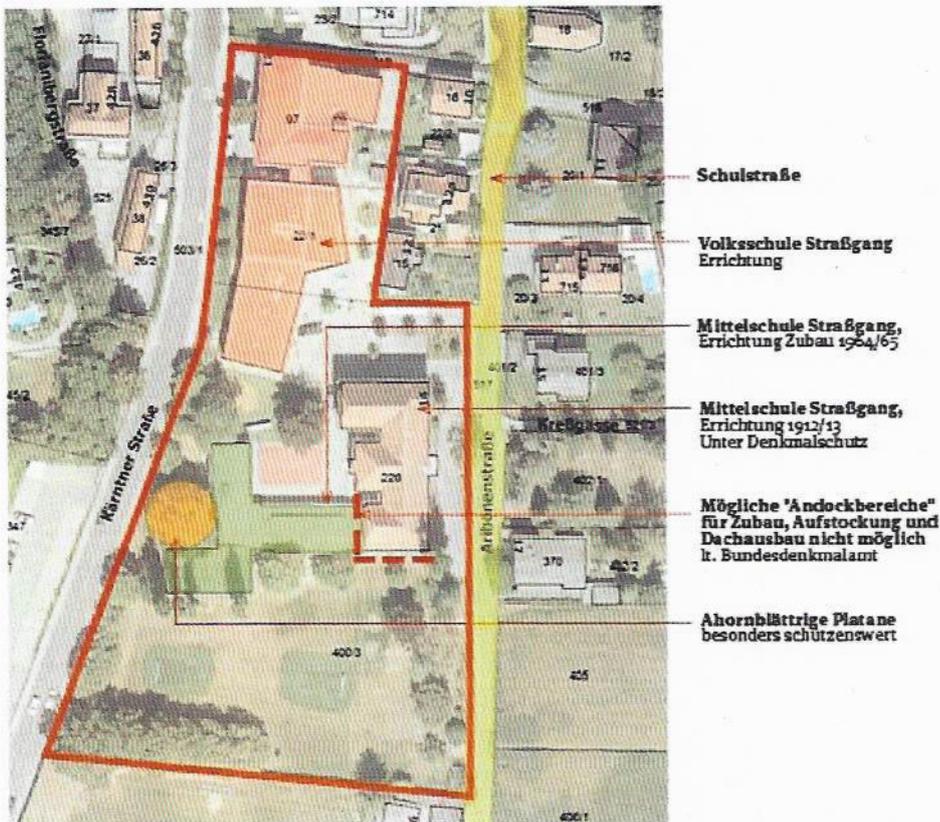
Finanzierung:

In SAP wurden für die Abteilung für Bildung und Integration das neue HHP 13403220 sowie 43403220 mit der Bezeichnung „GRIPS III - MS Dr. Renner“ und der Deckungsring D.340322 angelegt. Für die Bedeckung der Wettbewerbskosten wurde für die Stadtbaudirektion das neue HHP 12204530 sowie 42204530 mit der Bezeichnung „GRIPS III Wettbewerbe“ und der Deckungsring D.220453 in SAP angelegt.

Die Bedeckung der Planungskosten in Höhe von € 2.600.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Beilage 2 „Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung MS Dr. Renner“

3.3 Standort Mittelschule Graz-Straßgang



Am Standort Aribonenstraße 14, 8054 Graz, befindet sich die Mittelschule Straßgang mit einem Schwerpunkt auf Holzbearbeitung, bestehend aus acht Klassen. Das Hauptgebäude an der Aribonenstraße steht unter Denkmalschutz, während der ein- bzw. teilweise zweigeschossige Zubau aus den 60er Jahren, der sich im Innenhof in Richtung Kärntner Straße erstreckt, in einem äußerst schlechten baulichen Zustand ist. Das Hauptgebäude erfordert eine teilweise Sanierung und weist räumliche Defizite gemäß den Vorgaben der Bildungsdirektion Land Stmk und im Hinblick auf moderne pädagogische Anforderungen auf. Beim Zubau – der auch einen

Turnsaal beinhaltet, dessen Größe und Ausführung nicht mehr den Vorgaben der Bildungsdirektion entspricht – ist eine Sanierung wirtschaftlich nicht mehr durchführbar, daher muss dieser Bauteil abgebrochen werden.

Um den Bedarf an zusätzlichen vier Mittelschulklassen, zwei Polytechnikklassen und zwei Partnerklassen zu decken sowie den räumlichen Mangel, insbesondere im Hinblick auf den Bereich Bewegung und Sport, Unterrichtsräume, GTS-Räume und Nebenräume zu beheben, ist eine Umstrukturierung, Sanierung, energetische Verbesserung und vor allem Erweiterung des bestehenden Gebäudes geplant. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen auch die Außenanlagen, unter Berücksichtigung des wertvollen Baumbestandes der Schule neugestaltet, sowie die Barrierefreiheit hergestellt werden.

Auf Basis der Bestandsuntersuchungen, der Rahmenbedingungen und der räumlichen Vorgaben der Bildungsdirektion Land Stmk und der Abteilung für Bildung und Integration sind die Projektziele am gegenständlichen Standort realisierbar.

Für die MS Straßgang wird voraussichtlich ein Ersatzquartier während der Projektumsetzung notwendig werden. Die Flächen dafür sind am Grundstück vorhanden. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Umstrukturierung/Sanierung des Hauptgebäudes nach Fertigstellung der Erweiterung bzw. in den Schulferien durchgeführt werden kann.

Um das bestgeeignete Projekt samt Planerbüro für die weitere Planung und Umsetzung zu ermitteln, wird die Stadtbaudirektion Referat Hochbau einen Architekturwettbewerb ausloben.

Zeitplan:

Planungsbeschluss	Mai 2024
Vorhabensbeschluss	Q1 – 2026
Baubeginn	Q2 – 2026
Fertigstellung	Q3 - 2028

(Für das Areal wurde eine Bebauungsplanpflicht im Zuge der 4.08 Flächenwidmungsplan-Änderung festgelegt. Ein allfällig notwendiger Bebauungsplan muss daher unter Berücksichtigung des Siegerprojektes (Realisierungswettbewerb) und damit der Zeitplan eingehalten werden kann, bis zur behördlichen Einreichung des Schulprojektes erstellt und beschlossen werden.)

Kosten:

Auf Basis von Referenzprojekten aus dem Schulbau der Stadt Graz wurden die zu erwartenden Gesamtkosten (Kostenrahmen lt. ÖNORM Phase Projektentwicklung) von GBG und einem externen ZT Büro ermittelt.

Vorhabenskosten:	€ 34,7 Mio. inkl. USt. (inkl. Valorisierung auf Ausführungszeitpunkt)
Planungskosten:	€ 2,5 Mio. inkl. USt. lt. GBG (bis inkl. Einreichplanung und EU-weit offenen, anonymen Realisierungswettbewerb (0,27 Mio. inkl. USt. in 2024))

Folgekosten:

Die Folgekosten in Form einer Lebenszykluskostenberechnung für 50 Jahre (LZK 50) werden im Rahmen der hier zu beschließenden Planung ermittelt, und werden im Rahmen des Vorhabensbeschlusses zur Prüfung und zur Genehmigung vorgelegt.

Aus den zahlreichen Schulbauten der letzten Jahre ergeben sich technische Folgekosten in der Größenordnung von ca. 80 – 100 €/m²BGF und Jahr für hinzukommende Flächen.

Finanzierung:

In SAP wurden für die Abteilung für Bildung und Integration das neue HHP 13403230 sowie 43403230 mit der Bezeichnung „GRIPS III - MS Straßgang“ und der Deckungsring D.340323 angelegt. Für die Bedeckung der Wettbewerbskosten wurde für die Stadtbaudirektion das neue HHP 12204530 sowie 42204530 mit der Bezeichnung „GRIPS III Wettbewerbe“ und der Deckungsring D.220453 in SAP angelegt.

Die Bedeckung der Planungskosten in Höhe von € 2.500.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Beilage 3 „Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung MS Straßgang“

4.0 Projektorganisation

ABI Abteilung für Bildung und Integration**Bauherrin, Nutzer:innenvertreterin**

Die Abteilung für Bildung und Integration ist als Bauherrin sowie Nutzer:innenvertreterin übergeordnet als städtische Bestellerin und Auftraggeberin tätig, und wird im Zuge der Umsetzung in der Funktion als anordnungsbefugte Stelle in der Stadt Graz die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der planerischen und baulichen Umsetzung beauftragen.

Die budgetären Mittel dafür sind der ABI zuzuordnen.

Stadtbaudirektion, Referat Hochbau

Auslobung Wettbewerb

Begleitung in Planung und Bauausführung

Die Stadtbaudirektion Referat Hochbau wird mit der Auslobung der Wettbewerbe beauftragt.

Die budgetären Mittel dafür sind der Stadtbaudirektion zuzuordnen.

Das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion wird weiter in allen Planungs- und Bauphasen die Projekte als Nutzerunterstützung, als Schnittstelle zu den städtischen Baufachabteilungen, und zur Sicherung des baukulturellen Anspruches der Stadt Graz beigezogen.

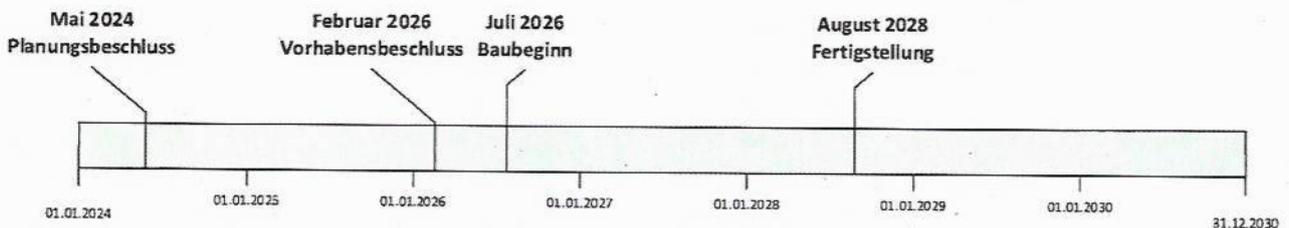
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Generalunternehmer für ABI für Planung und Umsetzung

Die GBG übernimmt als Generalunternehmerin im Rahmen eines In-House Kundenauftrages die planerische und bauliche Umsetzung des Schulbauvorhabens ab dem Abschluss des Wettbewerbes.

5.0 Zeitplan und Meilensteine

Für die Umsetzung der Wettbewerbe, der Planung und des Baus der 3 Projekte ist folgender allgemeiner Grobterminrahmen vorgesehen.



Beilagen:

- Stellungnahme Bildungsdirektion für Steiermark; Bereich Pädagogischer Dienst; Abteilung Päd/1 – Bildungsregion Steirischer Zentralraum
- Beilage 1 „Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung VS Bertha von Suttner + MS Albert Schweizer“
- Beilage 2 „Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung MS Dr. Renner“
- Beilage 3 „Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung MS Straßgang“

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, sowie der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 93 Abs. 1 bzw. § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 20/2024 *und Paragraph 20 d HHO.*

den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

VS Bertha von Suttner und MS Albert Schweitzer

1. Die Projektgenehmigung „GRIPS III-VS Bertha v. Suttner & MS Alb. Schweizer“ für die Planung in Höhe von € 3.200.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Beschluss	Cash Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Albert Schweitzer und VS Bertha von Suttner	3.200.000 €	300.000 €	1.800.000 €	1.100.000 €

2. Der Budgetvorsorge über € 300.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Baudirektion, Referat Hochbau wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	212000	1.061000	12204530	GRIPS III Wettbewerbe / Im Bau befindliche Gebäude u. Bauten	D.220453	+300.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		+300.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 bis 2026 in Höhe von insgesamt € 2.900.000,- (€ 1.800.000,- für 2025 und € 1.100.000,- für 2026) werden der Abteilung für Bildung auf der Kombination Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.061000 / HHP 13403210 / Deckungsring D.340321 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von € 3.200.000,- für 2024 bis 2026 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

MS Dr. Renner

3. Die Projektgenehmigung „GRIPS III - MS Dr. Renner“ für die Planung in Höhe von € 2.600.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Beschluss	Cash Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Dr. Renner	2.600.000 €	280.000 €	1.320.000 €	1.000.000 €

4. Der Budgetvorsorge über € 280.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Baudirektion, Referat Hochbau wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	212000	1.061000	12204530	GRIPS III Wettbewerbe / Im Bau befindliche Gebäude u. Bauten	D.220453	+280.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		+280.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 bis 2026 in Höhe von insgesamt € 2.320.000,- (€ 1.320.000,- für 2025 und € 1.000.000,- für 2026) werden der Abteilung für Bildung auf der Kombination Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.061000 / HHP 13403220 / Deckungsring D.340322 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von € 2.600.000,- für 2024 bis 2026 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

MS Straßgang

5. Die Projektgenehmigung „GRIPS III - MS Straßgang“ für die Planung in Höhe von Euro 2.500.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Beschluss	Cash Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Straßgang	2.500.000 €	270.000 €	1.230.000 €	1.000.000 €

6. Der Budgetvorsorge über Euro 270.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Baudirektion, Referat Hochbau wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	212000	1.061000	12204530	GRIPS III Wettbewerbe / Im Bau befindliche Gebäude u. Bauten	D.220453	+270.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		-270.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 bis 2026 in Höhe von insgesamt € 2.230.000,- (€ 1.230.000,- für 2025 und € 1.000.000,- für 2026) werden der Abteilung für Bildung auf der Kombination Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.061000 / HHP 13403230 / Deckungsring D.340323 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von € 2.500.000,- für 2024 bis 2026 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Gesamte Cash- Flow Darstellung

	Beschluss	Cash- Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Albert Schweitzer und VS Bertha von Suttner	3.200.000 €	300.000 €	1.800.000 €	1.100.000 €
MS Dr. Renner	2.600.000 €	280.000 €	1.320.000 €	1.000.000 €
MS Straßgang	2.500.000 €	270.000 €	1.230.000 €	1.000.000 €
Gesamtsumme	8.300.000 €	850.000 €	4.350.000 €	3.100.000 €

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen und das Kostenrisiko.

Für die Planungsleistungen wird die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) im Rahmen eines In- House-Kundenauftrages als Generalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt.

Nach Übergabe des jeweils fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sind.

Das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion wird in allen Planungs- und Bauphasen die Projekte als Nutzerunterstützung, als Schnittstelle zu den städtischen Baufachabteilungen, und zur Sicherung des baukulturellen Anspruches der Stadt Graz beigezogen.

Der Sachbearbeiter ABI:

DI Winfried Ranz-Krainer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand ABI:

DI Günter Fürntratt
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent ABI:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Die Sachbearbeiterin A8:

Claudia Buritsch BSc MSc
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand A8:

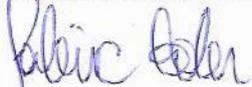
Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

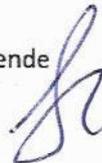
Stadtrat Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie am 14.5.2024

Der/Die Schriftführer:in



Der/Die Vorsitzende



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 16.05.2024

Der/Die Schriftführer:in



Der/Die Vorsitzende



Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 16.05.2024

Der/Die Schriftführer:in 

Vorhabenliste/Bürger:innenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- Bürger:innenbeteiligung vorgesehen nein

Anm.: Die Aufnahme auf die Vorhabenliste erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

	Signiert von	Ranz-Krainer Winfried
	Zertifikat	CN=Ranz-Krainer Winfried,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-02T10:04:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-02T13:16:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-03T09:53:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Buritsch Claudia
Zertifikat	CN=Buritsch Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-05-03T10:59:14+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Gessl Sandra
Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-05-03T11:00:40+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Müller Johannes
Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-05-03T12:29:28+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-05-03T14:00:57+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bildungsdirektion für Steiermark

Bereich Pädagogischer Dienst

Abteilung Päd/1 – Bildungsregion Steirischer Zentralraum

Körblergasse 23, 8011 Graz

Modell Partner-Klassen im Steirischen Zentralraum

Mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen hat der Anteil an Kindern mit erheblichen Behinderungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Ein großer Teil davon wird in inklusiven Settings beschult. Dennoch gibt es Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung in Großgruppen nicht geführt werden können, sei es, weil sie selbst- bzw. fremdgefährdendes Verhalten zeigen oder mit der Reizfülle überfordert sind. Sie haben hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Zusätzlich sind durch Zuzüge aus dem Ausland (z.B. Ukraine) etliche schwer- und mehrfachbehinderte Kinder nach Graz/in den Zentralraum gekommen, die noch nie in einer Bildungseinrichtung waren und keinerlei Gruppenerfahrung mitbringen. Sie sind hier schulpflichtig und haben Anspruch auf einen angemessenen Schulplatz.

Wenn daher Erziehungsberechtigte eine Sonderschule für ihr Kind wünschen, stehen wir vor großen Herausforderungen, da die zur Verfügung stehenden Plätze an der städtischen Sonderschule Rosenhain bzw. der Landessonderschule den Bedarf bei weitem nicht abdecken.

Das Modell der Partner-Klasse kommt dem Anspruch der Eltern auf einen geschützten kleinen Rahmen für ihr Kind entgegen. Gleichzeitig soll niederschwellig an die Regelschule angeknüpft werden: Anbindung an Regelschule (Organisation, Personalressourcen), Anlässe für soziale Begegnung mit Peer-Group am Standort, usw.

Das Konzept entspricht somit vollinhaltlich der Verbindlichen Richtlinie zur Umsetzung von Inklusiven Modellregionen (BMBF 2015).

Als Folgeangebot für SchülerInnen von den derzeitigen Partnerklassen, die am Ende der 4. Klasse VS noch nicht zu 100 % in eine Inklusionsklasse überführt werden können, brauchen wir auch bei Übertritt in die Sekundarstufe einen geschützten Bereich in einer Kleingruppe. Um diese Klassen entsprechend dem Alter der Kinder weiterführen zu können, ist daher die Eröffnung von Partnerklassen an Mittelschulen notwendig.

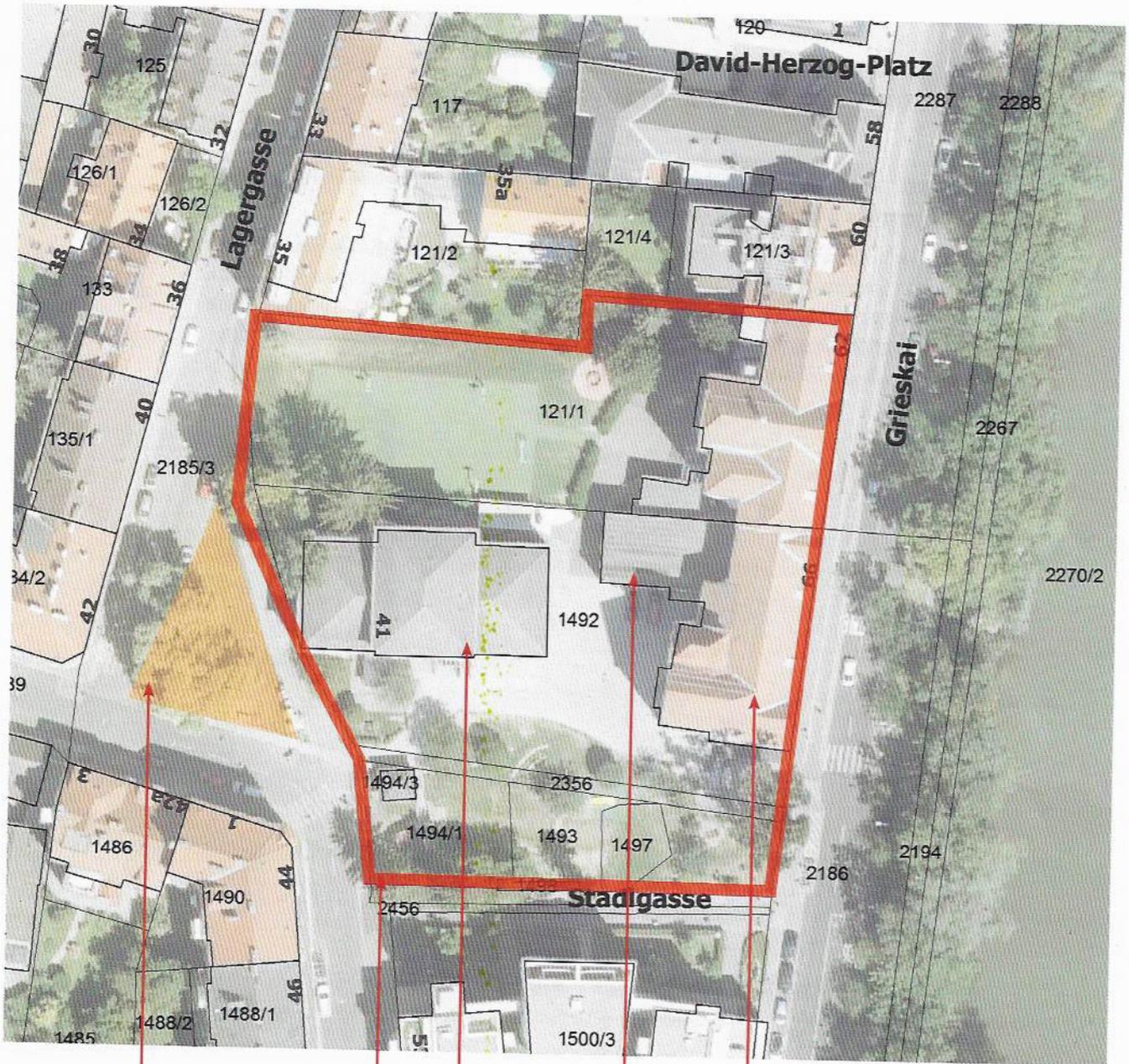
Die Bildungsdirektion für Steiermark/ Abteilung Päd1 befürwortet daher die Eröffnung weiterer Partnerklassen an den Standorten MS Dr. Renner, MS Albert Schweitzer und MS Straßgang.

Um den Bedarf auch im Primärbereich weiterhin abdecken zu können, wird eine Partnerklasse am Standort VS Bertha von Suttner befürwortet.

Graz, 15.02.2024

Beilage 1 "Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung
VS Bertha von Suttner + MS Albert Schweitzer"

Lageplan



"Grätzlplatz"

Grundstücksgrenze

Turnhalle
Zubau

Volksschule
Bertha von Suttner
Errichtet 1906

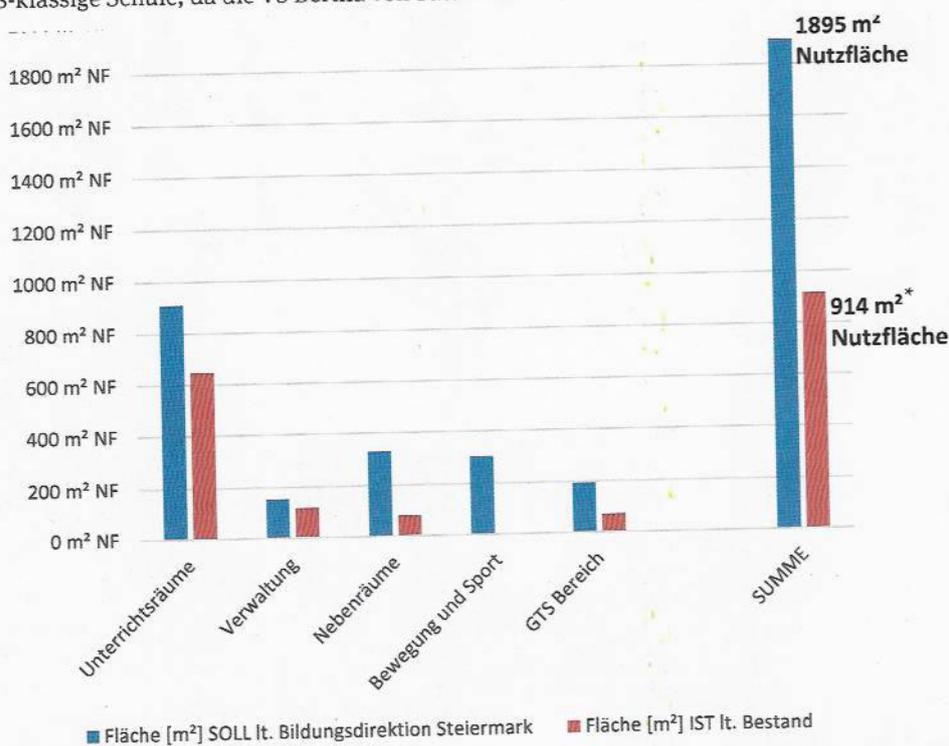
Mittelschule
Albert Schweitzer
Errichtet 1910

5. Bedarfsplanung

AKTUELLE BELEGUNG VOLKSSCHULE - 8 Klassen = 200 Schüler:innen

FLÄCHENVERGLEICH - aktuelle Belegung gegenüber Mindestvorgaben lt. Raum- und Funktionsprogramm Bildungsdirektion Steiermark

Der Vergleich der bestehenden Räumlichkeiten und deren Größen mit den Mindestvorgaben lt. Bildungsdirektion Steiermark (Raum- und Funktionsprogramm - Volksschule, Stand Juli 2023 und Raum- und Funktionsprogramm Ganztagesesschule) ergab ein Flächenfehlbedarf von **ca. 980 m² Nutzfläche** (entspricht ca. **1.100 m² Bruttogeschoßfläche**). Der Vergleich bezog sich auf eine 8-klassige Schule, da die VS Bertha von Suttner als solche zur Zeit geführt wird.



* Flächen Untergeschoß wurden beim Flächenvergleich aufgrund des schlechten baulichen Zustands nicht berücksichtigt

Unterrichtsräume: Klassenräume, Lernzonen, Gruppenräume, Werkräume, Multifunktionsraum.
Verwaltung: Direktionskanzlei, Sekretariat, Lehrer:innenarbeitsbereich, Besprechungszimmer, Lehrmittel. bzw. Archivräume.

Nebenräume: Pausenfläche, Schüler:innengarderobe, Schüler:innen- und Lehrer:innen-, sowie barrierefreie Sanitärräume, Schulärztlicher Untersuchungsraum, Raum für Reinigskräfte, Putzmittelraum.

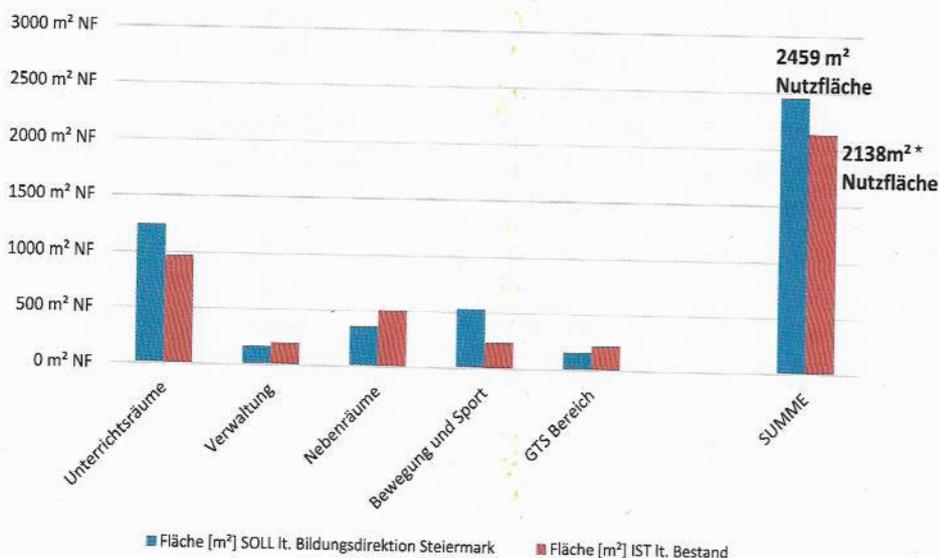
Bewegung und Sport: Turnsaal, Turngeräteraum, Umkleide inkl. Duschräume und WC für Schüler:innen und Lehrer:innen.

GTS Bereich: Freizeitraum, Aufteilungsküche mit Lager, Ausspeisungsraum, Sanitäranlagen.

AKTUELLE BELEGUNG MITTELSCHULE - 8 Klassen = 200 Schüler:innen

FLÄCHENVERGLEICH - aktuelle Belegung gegenüber Mindestvorgaben lt. Raum- und Funktionsprogramm Bildungsdirektion Steiermark

Der Vergleich der bestehenden Räumlichkeiten und deren Größen mit den Mindestvorgaben lt. Bildungsdirektion Steiermark (Raum- und Funktionsprogramm - Mittelschule, Stand Juli 2023 und Raum- und Funktionsprogramm Ganztagesesschule) ergab ein Flächenfehlbedarf von ca. **320 m² Nutzfläche** (entspricht ca. **420 m² Bruttogeschoßfläche**). Der Vergleich bezog sich auf eine 8-klassige Schule, da die MS Albert Schweitzer als solche zur Zeit geführt wird.



* Flächen Untergeschoß wurden beim Flächenvergleich aufgrund des schlechten baulichen Zustands nicht berücksichtigt

Unterrichtsräume: Klassenräume, Lernzonen, Gruppenräume, Werkräume, Chemie-/Physiksaal, Werkräume, Lehrküche, Multifunktionsraum.

Verwaltung: Direktionskanzlei, Sekretariat, Lehrer:innenarbeitsbereich, Besprechungszimmer, Lehrmittel- bzw. Archivräume.

Nebenräume: Schulsozialarbeitsraum, Pausenfläche, Schüler:innengarderobe, Schüler:innen- und Lehrer:innen-, sowie barrierefreie Sanitärräume, Schulärztlicher Untersuchungsraum, Raum für Reinigskräfte, Putzmittelraum.

Bewegung und Sport: Turnsaal, Turngeräteraum, Umkleide inkl. Duschräume und WC für Schüler:innen und Lehrer:innen.

GTS Bereich: Freizeitraum, Aufteilungsküche mit Lager, Ausspeisungsraum, Sanitäreanlagen.

RAUM UND FUNKTIONSPROGRAMM inkl. zusätzliche Klassen lt. Vorgaben ABI und Bildungsdirektion Stmk.

- Abgestimmt am 23.10.2023 mit ABI, Bildungsdirektion und Stadtbaudirektion Stadt Graz.
- Zusatzanforderungen Zahnambulatorium lt. ABI.

	Klassen	Schüler:innen	Lehrer:innen
	Bestand / Zusatz	Bestand/Zusatz	Bestand/Zusatz
Volksschule	8 / 0	200 / 0	24 / 0
Partnerklassen	0 / 2	0 / 12	0 / 4
Gesamt	8 / 2	200 / 12	24 / 4
	Σ 10	Σ 212	Σ 28

	Klassen	Schüler:innen	Lehrer:innen
	Bestand / Zusatz	Bestand / Zusatz	Bestand / Zusatz
Mittelschule	8 / 4	200 / 100	24 / 12
Polytechnische Schule	0 / 2	0 / 50	0 / 6
Partnerklassen	0 / 2	0 / 12	0 / 4
Gesamt	8 / 8	200 / 162	24 / 22
	Σ 16	Σ 362	Σ 46

VS Bertha von Suttner - 8 Klassen - 2 Cluster - 200 Schüler:innen				
Klassenräume	8	60,0	480,0	Pro Cluster sind 4 Klassen á max. 25 Schüler:innen vorzusehen. Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernzone (Aufsichtspflicht der Lehrer:innen), abschließbarer Stauraum für Lehrer:innen, Tafel, Wand für Präsentationen (Zeichnungen etc.) und Handwaschbecken werden vorausgesetzt.
Lernzone	2	120,0	240,0	1 Lernzone pro Cluster, im direkten Umfeld der 4 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, mobile Lernbereiche, Mobiliar für Lehrmittel. Die Erschließungsfläche zu den Klassen ist in der vorgegebenen Fläche der Lernzone inkludiert.
Gruppenraum	2	30	60	Pro Cluster mindestens ein Gruppenraum. Ein zweiter Gruppenraum (bzw. Gruppenbereich) ist nach Möglichkeit (abtrennbar) in der Lernzone vorzusehen. Wenn möglich, Sichtbeziehung zum Klassenraum.
Sonderunterrichtsräume				
Werkraum für technisches Werken mit angeschlossener Lagermöglichkeit	1	65,0	65,0	Aussgussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten. Lager inkludiert. "Textiles Werken" kann in Klassen stattfinden.
Sanitär				
Sanitäranlage Schülerinnen (Annahme 50)			15,0	Eine WC Zelle für 15 Schülerinnen, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitäranlage Schüler (Annahme 50)			15,0	Eine WC Zelle für 15 Schüler, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten, 60% der WC-Zellen können durch Urinale ersetzt werden. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitärraum barrierefrei			12,0	1 barrierefreies WC pro Geschoß, beidseitig anfahrbar. (6m ² pro Geschoß)
			887,0	m ²
Partnerklassen VS (6 Schüler:innen, 6 Betreuungspersonen, 2 Lehrer:innen, 1 Pflegehelfer:in je Klasse)				
Klassenräume	2	50,0	100,0	Priorität 1: Gute Erreichbarkeit der Klassenräume von außen. Unterbringung der Klassenräume idealerweise im Erdgeschoß. Priorität 2: Klassenräume in der Nähe des Pflegebads und Snoezelenraumes. Priorität 3: Klassenräume in der Nähe der Freiräume. Priorität 4: Partnerklassenbereiche in der Nähe der restlichen Schulklassen.
Zubereitungsküche Sondernahrung	1	10,0	10,0	Küchennische im Raumverbund der beiden Klassen.
Snoezelenraum	1	30,0	30,0	Abdunkelbar; flexibel gestaltbares Mobiliar (Liegemöglichkeiten), Beschallmöglichkeiten; akustisch geschützt gegenüber anderen Räumlichkeiten.
Einzelarbeitsraum	2	15,0	30,0	Im Nahbereich der Klassenräume; Logopädisches Arbeiten, Rückzug (z.B. bei Autismus), Ergotherapie.
Pflegebad	1	15,0	15,0	Mit unterfahrbarem Waschbecken und barrierefreier Duschkabine; höhenverstellbarer Wickeltisch
Garderobe Schüler:innen und Betreuer:innen	24	1,0	24,0	Barrierefrei. Ein ruhigerer Zugang wäre wünschenswert mit direkter Ausstiegsmöglichkeit der Schüler:innen der Partnerklassen.
Sanitär Partnerklassen				
Sanitäranlage Betreuerinnen/Lehrerinnen	1	7,0	7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Betreuer/Lehrer	1	7,0	7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler:innen barrierefrei	1	6,0	6,0	Beidseitig anfahrbar.
			229,0	m ²
Lehrer:innenräume VS				
Direktionskanzlei	1	20,0	20,0	EDV-Arbeitsplatz, Arbeitstisch, Kleiner Besprechungstisch, Blickkontakt zum Eingangsbereich vom Vortell.
Sekretariat	1	10,0	10,0	1 Arbeitsplatz, der/dem Direktor:in vorgeschaltet.
Lehrer:innen-Arbeitsbereich	28	3,0	84,0	Ein Lehrer:innen-Bereich je Cluster. Wenn mehrer Cluster in einem Geschoß sind können die Bereiche auch zu einem zusammengefügt werden. Zusätzlich ist ein Sozialraum im Raumverbund mit Direktion/Administration einzuplanen und soll als Lehrer:innen-Garderobe, Teeküche, Sitzbereich für 8 - 10 Personen dienen. Ausstattung: Teeküche, Postfach, Infotafel und Regalsysteme. Synergetische Nutzung - als schulärztliche Untersuchung oder Kleingruppenraum verwendbar. Räumliche Nähe zur Direktion/Administration.
Besprechungszimmer	1	20,0	20,0	
Lehrmittel-/ Archivraum	1	20,0	20,0	Papier-, Dokumentenlagerung, Eingliederung in Lehrer:innenarbeitsbereich oder in Clustern möglich. Kann auch als Möbel ausgeführt werden.
Sanitär Lehrer:innen				
Sanitär Lehrer:innen			28,0	Eine WC-Zelle für 15 Pädagoginnen und Pädagogen, bei WC-Zellen, die dem männlichen Geschlecht zugeordnet sind, können maximal 60% durch Urinale ersetzt werden. (Annahmen 7m ² pro Geschlecht/pro Geschoß)
			182,0	m ²

Turn- und Bewegungsräume /-flächen

Turnsaal	1	180,0	180,0	Mäße (10 x 18 x 5,5 m) - Eigener Zugang für externe NutzerInnen, dieser ist so zu legen, dass die übrigen Schulflächen nicht betreten werden müssen.
Turngeräteaum	1	40,0	40,0	Direkte Verbindung zum Turnsaal.
Umkleide	2	30,0	60,0	Geschlechterspezifisch getrennt, inkl. Duschräume und WC. Ein Duschbereich ist barrierefrei auszuführen. Eine Klappliege (70x200cm) in der UK ist vorzusehen.
Sanitärraum barrierefrei	1	6,0	6,0	Beidseitig anfahrbar, dient auch als Pädagog:innen-WC.
Pädagog:innenumkleide	2	10,0	20,0	Geschlechtergetrennter Umkleidebereich mit Dusche im Nahbereich der Schüler:innenumkleiden. Synergetische Nutzung als schulärztlicher Untersuchungsraum möglich. Eine Klappliege (70x200cm) ist vorzusehen.
		306,0		m²

Ganztages schulbereich (GTS - Räume)

Aufteilungsküche mit Lagerbereich	1	20,0	20,0	Die Essensausgabe ist während der Essenseinnahme vom Speisen mittels Theke (zumindest mobil) abzutrennen.
Anlieferung / Windfang	1	10,0	10,0	In Verbindung mit Küche und Umkleide Küchenpersonal.
Umkleide Personal	1	15,0	15,0	Als Hygieneschleuse zwischen Windfang und Küche, inkl. ca. 5m ² Sanitäreinheit + Waschbecken.
Ausspeisungsraum	1	75,0	75,0	Für ca. 2/3 der Schüler:innen, gestaffelte Essens-einnahme (3 Durchgänge), mind. 45 Plätze - kann im Eingangsbereich/Aula angeschlossen sein und diese dadurch erweitern. (Vorgabe: 25m ² für 15 Kinder)
Freizeitraum	1	55,00	55,0	Ein Freizeitraum muss extra eingerichtet werden. Weitere Freizeiträume können als Synergienutzung in den Klassen-/Gruppenräumen, Lernzonen und Werkräumen ausgewiesen werden.
Sanitär GTS				
Sanitäranlage Schülerinnen			7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler			7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert.
Sanitärraum barrierefrei / LehrerInnen-WC			6,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert.
			195,0	m²

Eingang, Aula, Pausenbereich

Pausenfläche	200	0,6	120,0	0,6m ² pro Schüler:in. Die Fläche kann dem Eingangsbereich zugewiesen (Aula) oder auf die einzelnen Lernzonen aufgeteilt werden.
Multifunktionsraum	1	65,0	65,0	Die Fläche kann dem Eingangsbereich zugewiesen werden (Aula) oder als separaten Raum ausgeführt werden.
Bibliothek				Die Bibliothek soll in der Fläche der Lernzone oder des Multifunktionsraums/bereichs integriert werden. Somit muss keine zusätzliche Fläche für die Bibliothek ausgewiesen werden.
Schüler:Innengarderobe (Patschenschule!)	200	0,4	80,0	0,4m ² pro Schüler:in. Im Eingangsbereich als Schmutzschleuse mit Spinde für Jacken und Schuhe.
			265,0	m²

Nebenräume

Schulärztlicher Untersuchungsraum				Sollte mit Besprechungszimmer oder Lehrer:innenumkleide synergetisch genutzt werden.
Schulwart:innenraum	1	15,0	15,0	Aufenthaltsraum mit Dusche, WC, ideal in Nähe des Eingangsbereichs.
Lagerraum	1	20,0	20,0	Papier-, Dokumentenlagerung, oder Sessellager nahe des Multifunktionsbereichs.
Umkleide Reinigungspersonal	1	10,0	10,0	Umkleide/Spinde, Tisch/Sessel, Anschlüsse für Miniküche.
Putzmittelraum	1	15,0	15,0	1 Raum zentral in der Nähe vom Lift, für Reinigungswagen, Putz- u. Hygieneartikeln. In den Geschoßen sollen Schränke für Putzutensilien vorgesehen werden.
Haustechnik / E-Verteiler / Serverraum etc.	1	50,0	50,0	
			110,0	m²

Nutzfläche + Funktionsfläche (VS + VS Partnerklassen)	2.174,0 m²
Verkehrsflächenanteil 30 % von Nutzfläche + Funktionsfläche	652,2 m²
NGF	2.826,2 m²
BGF (=NGF + geschätzt 20%)	3.391,4 m²

MS Albert Schweitzer - 12 Klassen -3 Cluster -300 Schülerinnen

Klassenräume	12	65,0	780,0	Pro Cluster sind 4 Klassen á max. 25 Schüler:innen vorzusehen. Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernzone (Aufsichtspflicht der Lehrer:innen), abschließbarer Stauraum für Lehrer:innen, Tafel, Wand für Präsentationen (Zeichnungen etc.) und Handwaschbecken werden vorausgesetzt.
Lernzone	3	120,0	360,0	1 Lernzone pro Cluster, im direkten Umfeld der 4 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, mobile Lernbereiche, Mobiliar für Lehrmittel. Die Erschließungsfläche zu den Klassen ist in der vorgegebenen Fläche der Lernzone inkludiert.
Gruppenraum (ges. 8 Gruppenräume, davon 4 al	3	30	90	Pro Cluster 2 Gruppenräume. Ein Gruppenraum ist als abgeschlossener Raum vorzusehen, der andere als abtrennbare Einheit in der Lernzone. Die Fläche des 2. Gruppenraums ist bereits in der Lernlandschaft von 90m ² enthalten. Wenn möglich, Sichtbeziehung zum Klassenraum.
Sonderunterrichtsräume MS				
Werkraum für technisches Werken mit versperrbaren Materiallager/Maschinenraum	1	65,0	65,0	Aussgussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten.
Werkraum für textiles Werken mit Lagermöglichkeit	1	65,0	65,0	Aussgussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen.
Physik-/ Chemiesaal	1	65,0	65,0	2 Fluchtwege aus dem Raum, soweit wie möglich voneinander getrennt, sind vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten.
Lageraum zu Physik- und Chemiesaal	1	10,0	10,0	Im Raumsammenhang mit Physik/Chemiesaal, mit 2 Ausgängen.
Lehrküche mit Ess- und Unterrichtsraum	1	90,0	90,0	Raum mit 3 Kochstellen inkl. Ausspeisung und Lager.
Sanitär MS				
Sanitär Schülerinnen (Annahme 150)			30,0	Eine WC Zelle für 15 Schülerinnen, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitär Schüler (Annahme 150)			30,0	Eine WC Zelle für 15 Schüler, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten, 60% der WC-Zellen können durch Urinale ersetzt werden. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitärraum barrierefrei			18,0	1 barrierefreies WC pro Geschöß, beidseitig anfahrbar.
			1.603,0	m ²

PTS Albert Schweitzer - 2 Klassen - 1 Cluster - 50 Schüler:innen

Klassenräume	2	65,0	130,0	Pro Cluster sind 2 Klassen á max. 25 Schüler:innen vorzusehen. Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernzone (Aufsichtspflicht der Lehrer:innen), abschließbarer Stauraum für Lehrer:innen, Tafel, Wand für Präsentationen (Zeichnungen etc.) und Handwaschbecken werden vorausgesetzt.
Lernzone	1	60,0	60,0	1 Lernzone pro Cluster, im direkten Umfeld der 2 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, mobile Lernbereiche. Die Erschließungsfläche zu den Klassen ist in der vorgegebenen Fläche der Lernzone inkludiert.
Gruppenraum	1	30,0	30,0	Sichtbeziehung zum Klassenraum wenn möglich.
Sonderunterrichtsräume				
Praxisbereich - Gesundheit, Schönheit und	1	60,0	60,0	Praxisraum mit Lagermöglichkeiten.
Sanitär PTS				
Sanitäranlage Schülerinnen (Annahme 25)			10,0	Eine WC Zelle für 15 Schülerinnen, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten. Sanitäranlagen können an die der MS angeschlossen werden, wenn PTS nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler (Annahme 25)			10,0	Eine WC Zelle für 15 Schüler, Vorbereiche mit Waschtischen ausstatten. WC Anlagen im Nahbereich zu Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten. Sanitäranlagen können an die der MS angeschlossen werden, wenn PTS nicht disloziert.
Sanitärraum barrierefrei			6,0	Beidseitig anfahrbar. Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn PTS nicht disloziert.
			306,0	m ²

Partnerklassen MS (6 Schüler:innen, 6 Betreuungspersonen, 2 Lehrer:innen, 1 Pflegehelfer:in je Klasse)

Klassenräume	2	50,0	100,0	Priorität 1: Gute Erreichbarkeit der Klassenräume von außen. Unterbringung der Klassenräume idealerweise im Erdgeschöß. Priorität 2: Klassenräume in der Nähe des Pflegebads und Snoezelenraumes. Priorität 3: Klassenräume in der Nähe der Freiräume. Priorität 4: Partnerklassenbereiche in der Nähe der restlichen Schulklassen.
Zubereitungsküche Sondernahrung	1	10,0	10,0	Küchennische im Raumverbund der beiden Klassen.
Snoezelenraum	1	30,0	30,0	Abdunkelbar; flexibel gestaltbares Mobiliar (Liegemöglichkeiten), Beschallmöglichkeiten; akustisch geschützt gegenüber anderen Räumlichkeiten.
Einzelarbeitsraum	2	15,0	30,0	Im Nahbereich der Klassenräume; Logopädisches Arbeiten, Rückzug (z.B. bei Autismus), Ergotherapie.
Pflegebad	1	15,0	15,0	Mit unterfahrbarem Waschbecken und barrierefreier Duschmöglichkeit; höhenverstellbarer Wickeltisch.
Garderobe Schüler:innen und Betreuer:innen	24	1,0	24,0	Barrierefrei. Ein ruhigerer Zugang wäre wünschenswert mit direkter Ausstiegsmöglichkeit der Schüler:innen der Partnerklassen.
Bewegungsraum Partnerklassen	1	60,0	60,0	Soll im Cluster der Partnerklassen integriert werden.
Sanitär Partnerklassen				
Sanitäranlage Betreuerinnen/Lehrerinnen	1	7,0	7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Betreuer/Lehrer	1	7,0	7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler:innen barrierefrei	1	6,0	6,0	Beidseitig anfahrbar.
			289,0	m ²

Lehrer:innenräume - MS + PTS

Direktionskanzlei	1	20,0	20,0	EDV-Arbeitsplatz, Arbeitstisch, kleiner Besprechungstisch, Blickkontakt zum Eingangsbereich vom Vorteil.
Sekretariat	1	10,0	10,0	1 Arbeitsplatz, der Direktor:in vorgeschaltet
Lehrer:innen-Arbeitsbereich	46	4,0	184,0	Ein Lehrer:innen-Bereich je Cluster. Wenn mehrer Cluster in einem Geschoß sind können die Bereiche auch zu einem zusammengefügt werden. Zusätzlich ist ein Sozialraum im Raumverbund mit Direktion/Administration einzuplanen und soll als Lehrer:innen-Garderobe, Teeküche, Sitzbereich für 8 - 10 Personen dienen. Ausstattung: Teeküche, Postfach, Infotafel und Regalsysteme.
Besprechungszimmer	1	20,0	20,0	Synergetische Nutzung - als schulärztliche Untersuchung oder Kleingruppenraum verwendbar. Räumliche Nähe zur Direktion/Administration.
Lehrmittel-/ Archivraum	1	20,0	20,0	Papier- und Dokumentenlagerung.
Sanitär Lehrer:innen			42,0	
Sanitär Lehrer:innen				Eine WC-Zelle für 15 Pädagog:innen. Bei WC-Zellen, die dem männlichen Geschlecht zugeordnet sind, können maximal 60% durch Urinale ersetzt werden. (Annahmen 7m2 pro Geschlecht/pro Geschoß)
			296,0	m²

Turn- und Bewegungsräume /-flächen

Turnsaal	1	405	405	Maße (15 x 27 x 5,5 m) - in 2 Bereiche teilbar. Eigener Zugang für externe NutzerInnen, dieser ist so zu legen, dass die übrigen Schulflächen nicht betreten werden müssen. Als zusätzlicher Bewegungsraum - Synergienutzung mit dem VS Turnsaal möglich.
Turngeräteaum	1	40	40	Optimal in direkter Verbindung zum Turnsaal.
Schüler:innen Umkleiden inkl. Duschräume	2	30,0	60,0	Je eine Umkleide pro Geschlecht. In der Umkleide ist eine Klappliege (70x200cm) vorzusehen. Die Waschräume mit WC Einheit und Duscbereich. Ein Duscbereich ist barrierefrei auszuführen.
Sanitärraum barrierefrei	1	6,0	6,0	Beidseitig anfahrbar, dient auch als Pädagog:innen-WC.
Lehrer:innenumkleide	2	10,0	20,0	Geschlechtergetrennter Umkleidebereich mit Dusche im Nahbereich der Schüler:innenumkleiden. Synergetische Nutzung als schulärztlicher Untersuchungsraum möglich. Eine Klappliege (70x200cm) ist vorzusehen.
			531,0	m²

Ganztagesschulbereich (GTS - Räume)

Aufteilungsküche mit Lagerbereich			0	Synergienutzung mit GTS Bereich - VS Bertha von Suttner
Anlieferung / Windfang			0	Synergienutzung mit GTS Bereich - VS Bertha von Suttner
Umkleide Personal			0	Synergienutzung mit GTS Bereich - VS Bertha von Suttner
Ausspeisungsraum			0	Synergienutzung mit GTS Bereich - VS Bertha von Suttner
Freizeitraum	1	55,00	55,0	Ein Freizeitraum muss extra eingerichtet werden. Weitere Freizeiträume können als Synergienutzung in den Klassen-/Gruppenräumen, Lernzonen und Werkräumen ausgewiesen werden.
Sanitär GTS				
Sanitäranlage SchülerInnen			0	
Sanitäranlage Schüler			0	
Sanitärraum barrierefrei / LehrerInnen-WC			0	
			55,0	m²

Eingangsbereich - MS+PTS

Pausefläche	350	0,6	210,0	0,6m ² pro Schüler:in. Die Fläche kann dem Eingangsbereich zugewiesen (Aula) oder auf die einzelnen Lernzonen aufgeteilt werden.
Multifunktionsraum	1	65,0	65,0	Die Fläche kann dem Eingangsbereich zugewiesen werden (Aula) oder als separaten Raum ausgeführt werden.
Bibliothek				Die Bibliothek soll in der Fläche der Lernzone oder des Multifunktionsraums/bereichs integriert werden. Somit muss keine zusätzliche Fläche für die Bibliothek ausgewiesen werden.
Schülerinnengarderobe (Patschenschule!)	350	0,4	140,0	0,4m ² pro Schüler:in. Im Eingangsbereich als Schmutzschleuse mit Spinde für Jacken und Schuhe. Im Cluster sind Absperrmöglichkeiten für Wertsachen und Bücher vorzusehen.
			415,0	m²

Nebenräume

Schulsozialarbeitsraum	1	20,0	20,0	Für Beratungslehrer:innen und Schulpsychologie. Idealerweise nicht zentral gelegen - Anonymität. Direkte Verbindung zum Ruhe- und Aktivraum.
Ruheraum Schüler:innen	1	15,0	15,0	Abdunkelbar, Lichtspiele, Snoozelen
Aktivraum Schüler:innen	1	15,0	15,0	Auspowern. Ausstattung: Boxsack, Ringe, Schaukel, etc.
Schulärztlicher Untersuchungsraum				Sollte mit Besprechungszimmer oder Lehrer:innenumkleide synergetisch genutzt werden.
Schulwart:innenraum	1	15,0	15,0	Aufenthaltsraum mit Dusche, WC, ideal in Nähe des Eingangsbereichs.
Umkleide Reinigungspersonal	1	10,0	10,0	Umkleide/Spinde, Tisch/Sessel, Anschlüsse für Miniküche.
Lagerraum	1	20,0	20,0	Papier-, Dokumentenlagerung, oder Sessellager nahe Multifunktionsbereiches.
Putzmittelraum			15,0	1 Raum zentral in der Nähe vom Lift, für Reinigungswagen, Putzmittel, Hygieneartikel. In den Geschoßen sollen Schränke für Putzutensilien vorgesehen werden.
Haustechnik / E-Verteiler / Serverraum etc.	1	50,0	50,0	
			160,0	m²

NGF ohne Verkehrsflächen (MS + PTS + MS Partnerklassen)	3.655,0 m²
Verkehrsflächenanteil (geschätzt) 30 % von NGF	1.096,5 m²
NGF mit Verkehrsflächen	4.751,5 m²
BGF (=NGF + geschätzt 20%)	5.701,8 m²

Außenraum

Empfehlungen zur Freiraumgestaltung ÖISS und Gender Mainstreaming-Empfehlung berücksichtigen

überdachter Eingangsbereich (Mindestgröße)	1	20,0	20,0	
Schulwart Geräteraum	1	40,0	40,0	
Gartenspielgeräteraum	1	20,0	20,0	
Müllraum	1	30,0	30,0	
Freibereich Schüler:innen		2.798,0		Min. 5m ² pro Schüler:in (min. 2m ² bei Partnerklassen). Davon sollten pro Schüler:in 0,6m ² (2m ² bei Partnerklassen) als befestigter Pausenhof zur Verfügung stehen. Der Freibereich soll über Outdoorklassen und Urban gardening verfügen. Diese können auch auf Dachflächen, den Clustern vorgelagert, gestaltet werden. Zusätzlich soll ein Kleinspielfeld 20x40 mit integrierten Leichtathletikanlagen, vorzugsweise mit Kunststoffdecken, eingeplant werden.
Fahrradstellbereiche überdacht (110 Plätze)				pro 5 VS+MS+PTS Schüler:innen 1 Fahrrad = 110
Scooterabstellplätze überdacht (40 Plätze)				pro 5 VS Schüler:innen 1 Scooter = 40
1 PKW-Stellplatz barrierefrei				
1 Wirtschaftsparkplatz				
1 Stellplatz barrierefrei für 9-Sitzer Partnerklasse				Synergienutzung mit Abstellplatz PKW barrierefrei möglich, wenn Zugang
Wirtschaftszufahrt für Grünraumbewirtschaftung				

Schulzahnambulatorium Standort Grieskai

Entdeckerraum	2	60,0	120,0	
Zahnputzraum/Mundhygiene	2	10,0	20,0	
Untersuchungszimmer	2	25,0	50,0	
Sterilisationsraum	1	12,0	12,0	
Besprechungsraum/Sozialraum	1	18,0	18,0	
Lageraum für Verbrauchsmaterial	1	5,0	5,0	
WC Mädchen	1	10,0	10,0	
WC Buben	1	10,0	10,0	
WC Barrierefrei/Personal	1	6,0	6,0	beidseitig anfahrbar
Garderobe Schüler:innen	1	10,0	10,0	
		261,0		m ²

NGF ohne Verkehrsflächen (Gesamt mit Zahnambulatorium)	6.090,0 m²
Verkehrsflächenanteil (geschätzt) 30 % von NGF	1.827,0 m²
NGF mit Verkehrsflächen	7.917,0 m²
BGF (=NGF + geschätzt 20%)	9.500,4 m²

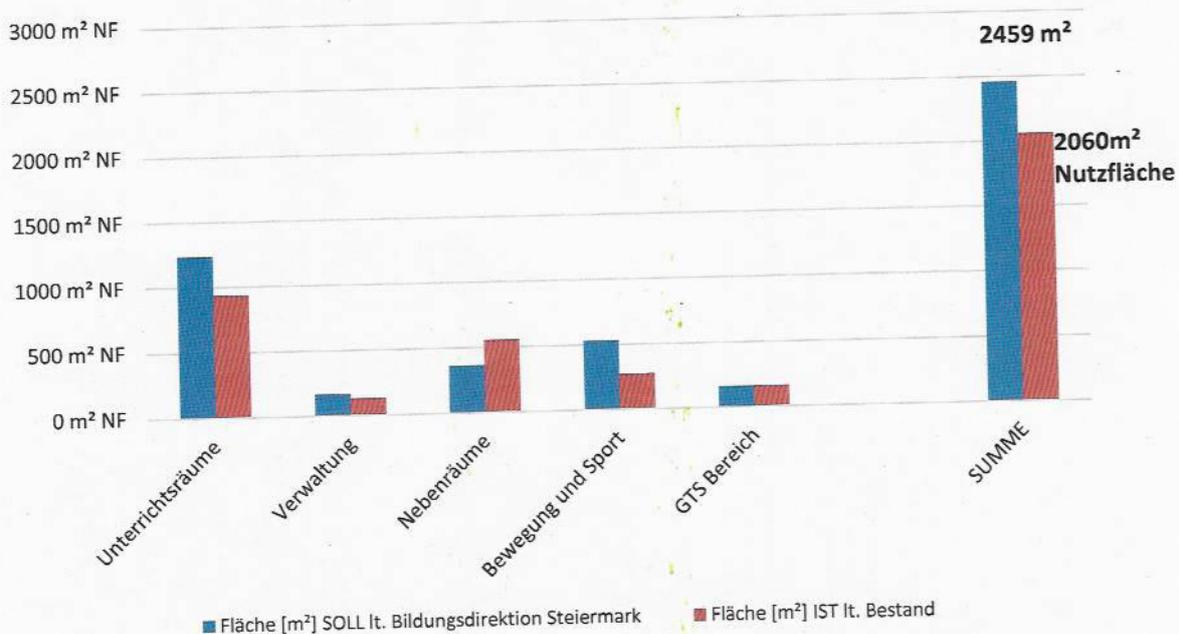
Anmerkungen: Synergetische Nutzung der Räume ist im Plan zu beschriften / Raumhöhen lt. ÖISS Richtlinien für den Schulbau

Die Grün markierten Bereiche sind Räume, welche zusätzlich zur Vorgabe der Bildungsdirektion Steiermark am Standort notwendig werden: die Anlieferung/Windfang für die Küche ist aufgrund der Logistik notwendig, die Umkleiden für das Küchen- und Reinigungspersonal sind durch die Arbeitsstättenverordnung vorgegeben. Der zusätzliche Bewegungsraum der Partnerklassen ist aufgrund des begrenzten Turnraumangebotes notwendig und entspricht dem Konzept der Partnerklassen. Der Ruheraum sowie der Aktivraum für die Schüler:innen im Schulsozialarbeitsbereich ist eine wichtige räumliche Ergänzung für die Herausforderung Schulsozialarbeit.

5. Bedarfsplanung

AKTUELLE BELEGUNG - 8 Mittelschulklassen = 200 Schüler:Innen

FLÄCHENVERGLEICH - Bestand gegenüber Mindestvorgaben RUF Bildungsdirektion
 Der Vergleich der bestehenden Räumlichkeiten und deren Größen mit den Mindestvorgaben lt. Bildungsdirektion Steiermark (Raum- und Funktionsprogramm - Mittelschule, Stand Juli 2023 und Raum- Funktionsprogramm Ganztagschule) ergab einen Flächenfehlbedarf von **ca. 400m² Nutzfläche** (entspricht **ca.500m² Bruttogeschossfläche**).



Unterrichtsräume: Klassenräume, Lernzonen, Gruppenräume, Werkräume, Chemie-/Physiksaal, Werkräume, Lehrküche, Multifunktionsraum.

Verwaltung: Direktionskanzlei, Sekretariat, Lehrer:innenarbeitsbereich, Besprechungszimmer, Lehrmittel- bzw. Archivräume.

Nebenräume: Schulsozialarbeitsraum, Pausenfläche, Schüler:innengarderobe, Schüler:innen- und Lehrer:innen-, sowie barrierefreie Sanitärräume, Schulärztlicher Untersuchungsraum, Raum für Reinigskräfte, Putzmittelraum

Bewegung und Sport: Turnsaal, Turngeräteaum, Umkleide inkl. Duschräume und WC für Schüler:innen und Lehrer:innen.

GTS Bereich: Freizeitraum, Aufteilungsküche mit Lagerbereich, Ausspeisungsraum, Sanitäranlagen.

**RAUM UND FUNKTIONSPROGRAMM inkl. zusätzliche Klassen lt. Vorgaben ABI und
Bildungsdirektion Stmk.**

- Abgestimmt am 23.10.2023 mit ABI, Bildungsdirektion und Stadtbaudirektion Stadt Graz.

	Klassen	Schüler:innen	Lehrer:innen
	Bestand / Zusatz	Bestand / Zusatz	Bestand / Zusatz
Mittelschule	8 / 8	200 / 200	24 / 24
Polytechnische Schule	0 / 2	0 / 50	0 / 6
Partnerklassen	0 / 2	0 / 12	0 / 4
Gesamt	8 / 12	200 / 262	24 / 34
	Σ 20	Σ 462	Σ 58

MS Dr. Renner - 16 Klassen - 4 Cluster - 400 Schüler:innen

Klassenräume	16	65	1040	Pro Cluster sind 4 Klassen à max. 25 Schüler:innen vorzusehen. Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernzone (Aufsichtspflicht der Lehrer:innen), abschließbarer Stauraum für Lehrer:innen, Tafel, Wand für Präsentationen (Zeichnungen etc.) und Handwaschbecken werden vorausgesetzt.
Lernzone	4	120	480	1 Lernzone pro Cluster, im direkten Umfeld der 3 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, mobile Lernbereiche, Mobiliar für Lehrmittel. Die Erschließungsfläche zu den Klassen ist in der vorgegebenen Fläche der Lernzone inkludiert.
Gruppenraum (ges. 8 Gruppenräume, davon 4 als separaten Raum ausweisen)	4	30	120	Pro Cluster 2 Gruppenräume. Ein Gruppenraum ist als abgeschlossener Raum vorzusehen, der andere als abtrennbare Einheit in der Lernzone. Die Fläche des 2. Gruppenraums ist bereits in der Lernlandschaft von 90m ² enthalten. Wenn möglich, Sichtbeziehung zum Klassenraum.
Sonderunterrichtsräume MS				
Werkraum für technisches Werken mit versperrbaren Materiallager/Maschinenraum	1	65	65	Zwei Werkräume notwendig, jedoch einen davon als Synergienutzung mit der Lehrwerkstätte der PTS. Ausgussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten.
Werkraum für textiles Werken mit Lagermöglichkeit	1	65	65	Zwei Werkräume notwendig, jedoch ist Synergienutzung mit den Klassenräumen möglich. Ausgussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen.
Physik-/ Chemiesaal	1	65	65	2 Fluchtwege aus dem Raum, soweit wie möglich voneinander getrennt, sind vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten.
Lageraum zu Physik- und Chemiesaal	1	10	10	Im Raumzusammenhang mit Physik/Chemiesaal, mit 2 Ausgängen.
Lehrküche mit Ess- und Unterrichtsraum	1	90	90	Raum mit 3 Kochstellen inkl. Ausspeisung und Lager.
Sanitär MS				
Sanitär Schülerinnen (Annahme 200)			40	Eine WC Zelle für 15 Schülerinnen, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitär Schüler (Annahme 200)			40	Eine WC Zelle für 15 Schüler, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten, 60% der WC-Zellen können durch Urinale ersetzt werden. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitärraum barrierefrei			24	1 barrierefreies WC pro Geschloß, beidseitig anfahrbar.
			2039	m²

PTS Dr. Renner - 2 Klassen - 1 Cluster - 50 Schüler:innen

Klassenräume	2	65	130	Pro Cluster sind 2 Klassen à max. 25 Schüler:innen vorzusehen. Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernzone (Aufsichtspflicht der Lehrer:innen), abschließbarer Stauraum für Lehrer:innen, Tafel, Wand für Präsentationen (Zeichnungen etc.) und Handwaschbecken werden vorausgesetzt.
Lernzone	1	60	60	1 Lernzone pro Cluster, im direkten Umfeld der 2 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, mobile Lernbereiche. Die Erschließungsfläche zu den Klassen ist in der vorgegebenen Fläche der Lernzone inkludiert.
Gruppenraum	1	30	30	Sichtbeziehung zum Klassenraum wenn möglich.
Sonderunterrichtsräume				
Lehrwerkstätte mit Garderobenbereich	1	90	90	Im räumlichen Verbund mit Maschinenraum, ausgestattet je nach Fachbereich.
Maschinenraum	1	30	30	Im räumlichen Verbund zur Lehrwerkstätte bzw. mit Sichtverbindung.
Sanitär PTS				
Sanitäranlage Schülerinnen (Annahme 25)			10	Eine WC Zelle für 15 Schülerinnen, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten. Sanitäranlagen können an die der MS angeschlossen werden, wenn PTS nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler (Annahme 25)			10	Eine WC Zelle für 15 Schüler, Vorbereiche sind mit Waschtischen ausstatten. WC Anlagen im Nahbereich zu Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten. Sanitäranlagen können an die der MS angeschlossen werden, wenn PTS nicht disloziert.
Sanitärraum barrierefrei			6	Beidseitig anfahrbar. Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn PTS nicht disloziert.
			366	m²

Partnerklassen (6 Schüler:innen, 6 Betreuungspersonen, 2 Lehrer:innen, 1 Pflegehelfer:in je Klasse)

Klassenräume	2	50	100	Priorität 1: Gute Erreichbarkeit der Klassenräume von außen. Unterbringung der Klassenräume idealerweise im Erdgeschoß. Priorität 2: Klassenräume in der Nähe des Pflegebads und Snoezelenraumes. Priorität 3: Klassenräume in der Nähe der Freiräume. Priorität 4: Partnerklassenbereiche in der Nähe der restlichen Schulklassen.
Zubereitungsküche Sondernahrung	1	10	10	Küchennische im Raumverbund der beiden Klassen.
Snoezelenraum	1	30	30	Abdunkelbar; flexibel gestaltbares Mobiliar (Liegemöglichkeiten), Beschallmöglichkeiten; akustisch geschützt gegenüber anderen Räumlichkeiten.
Einzelarbeitsraum	2	15	30	Im Nahbereich der Klassenräume; Logopädisches Arbeiten, Rückzug (z.B. bei Autismus), Ergotherapie.
Pflegebad	1	15	15	Mit unterfahrbarem Waschbecken und barrierefreier Duschköglichkeit; höhenverstellbarer Wickeltisch
Garderobe Schüler:innen und Betreuer:innen	24	1	24	Barrierefrei. Ein ruhigerer Zugang wäre wünschenswert mit direkter Ausstiegsmöglichkeit der Schüler:innen der Partnerklassen.

Sanitär Partnerklassen				
Sanitäranlage Betreuerinnen/Lehrerinnen	1	7	7	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Betreuer/Lehrer	1	7	7	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler:innen barrierefrei	1	6	6	Beidseitig anfahrbar.
			229	m²
Lehrer:innenräume - MS + PTS				
Direktionskanzlei	1	20	20	EDV-Arbeitsplatz, Arbeitstisch, kleiner Besprechungstisch, Blickkontakt zum Eingangsbereich vom Vorteil.
Sekretariat	1	10	10	1 Arbeitsplatz, der Direktor:in vorgeschaltet
Lehrer:innen-Arbeitsbereich	58	4	232	Ein Lehrer:innen-Bereich je Cluster. Wenn mehrer Cluster in einem Geschoß sind können die Bereiche auch zu einem zusammengefügt werden. Zusätzlich ist ein Sozialraum im Raumverbund mit Direktion/Administration einzuplanen und soll als Lehrer:innen-Garderobe, Teeküche, Sitzbereich für 8 - 10 Personen dienen. Ausstattung: Teeküche, Postfach, Infotafel und Regalsysteme.
Besprechungszimmer	1	20	20	Synergetische Nutzung - als schulärztliche Untersuchung oder Kleingruppenraum verwendbar. Räumliche Nähe zur Direktion/Administration.
Lehrmittel-/ Archivraum	1	20	20	Papier- und Dokumentenlagerung. Eingliederung in Lehrer:innenarbeitsbereich oder in Clustern möglich. Kann auch als Möbel ausgeführt werden.
Sanitär Lehrer:innen				
Sanitär Lehrer:innen			56	Eine WC-Zelle für 15 Pädagog:innen. Bei WC-Zellen, die dem männlichen Geschlecht zugeordnet sind, können maximal 60% durch Urinale ersetzt werden. (Annahmen 7m ² pro Geschlecht/pro Geschoß)
			358	m²
Turn- und Bewegungsräume /-flächen				
Turnsaal	1	646	646	Variante neu: Wird der Bestandturnsaal anderswertig genutzt ist ein neuer Turnsaal mit den Maßen (19 x 34 x 5,5 m) einzuplanen, welcher in 3 Bereiche teilbar ist. Variante Bestand: Bleibt die Nutzung des Bestandturnsaals erhalten muss dieser mit einem Turnsaal der Größe (15 x 27 x 5,5 m) erweitert werden. Ein eigener Zugang für externe NutzerInnen ist bei beiden Varianten zu berücksichtigen.
Turngeräteraum	1	60	60	Optimal in direkter Verbindung zum Turnsaal.
Umkleiden SchülerInnen	2	15	30	Aufgrund der Größe und Teilbarkeit des Turnsaals - 2 Umkleiden pro Geschlecht mit einem gemeinsamen Waschbereich. In der Umkleide ist eine Klappliege (70x200cm) vorzusehen.
Umkleiden Schüler	2	15	30	Aufgrund der Größe und Teilbarkeit des Turnsaals - 2 Umkleiden pro Geschlecht mit einem gemeinsamen Waschbereich. In der Umkleide ist eine Klappliege (70x200cm) vorzusehen.
Waschräume SchülerInnen	1	15	15	Waschräume mit WC Einheit und Duschbereich. Ein Duschbereich ist barrierefrei auszuführen. Ein Waschraum soll von 2 Umkleiden genutzt werden. Absperrmöglichkeit bei klassenübergreifender Nutzung.
Waschräume Schüler	1	15	15	Waschräume mit WC Einheit und Duschbereich. Ein Duschbereich ist barrierefrei auszuführen. Ein Waschraum soll von 2 Umkleiden genutzt werden. Absperrmöglichkeit bei klassenübergreifender Nutzung.
Sanitärraum barrierefrei	1	6	6	Beidseitig anfahrbar, dient auch als Pädagog:innen-WC.
Lehrer:innenumkleide	2	10	20	Geschlechtergetrennter Umkleidebereich mit Dusche im Nahbereich der Schüler:innenumkleiden. Synergetische Nutzung als schulärztlicher Untersuchungsraum möglich. Eine Klappliege (70x200cm) ist vorzusehen.
			822	m²
Ganztagesschulbereich (GTS - Räume) - max. 6 Gruppen zu je 15 Schüler:innen				
Aufteilungsküche mit Lagerbereich	1	20	20	Die Essensausgabe ist während der Essenseinnahme vom Speisen mittels Theke (zumindest mobil) abzutrennen.
Anlieferung / Windfang	1	10	10	In Verbindung mit Küche und Umkleide Küchenpersonal.
Umkleide Personal	1	15	15	Als Hygieneschleuse zwischen Windfang und Küche, inkl. ca. 5m ² Sanitäreinheit + Waschbecken.
Ausspeisungsraum	1	75	75	Ausspeisung auf 2 Durchgänge. (max. 45 Schüler:innen pro Durchgang) - Kann im Eingangsbereich/Aula angeschlossen sein und diese dadurch erweitern.
Freizeitraum	1	55	55	Ein Freizeitraum muss extra eingerichtet werden. Weitere Freizeiträume können als Synergienutzung in den Klassen-/Gruppenräumen, Lernzonen und Werkräumen ausgewiesen werden.
Sanitär GTS				
Sanitäranlage SchülerInnen			7	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler			7	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert
Sanitärraum barrierefrei / LehrerInnen-WC			6	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert
			195	m²

Eingangsbereich - MS+PTS				
Pausenfläche	450	1	270	0,6m ² pro Schüler:in. Die Fläche kann dem Eingangsbereich zugewiesen (Aula) oder auf die einzelnen Lernzonen aufgeteilt werden.
Multifunktionsraum	2	65	130	Ein Multifunktionsraum kann dem Eingangsbereich zugewiesen werden (Aula) der zweite ist als abgetrennter Raum auszuweisen.
Bibliothek				Die Bibliothek soll in der Fläche der Lernzone oder des Multifunktionsraums/bereichs integriert werden. Somit muss keine zusätzliche Fläche für die Bibliothek ausgewiesen werden.
Schülerinnengarderobe (Patschenschule!)	450	0	180	0,4m ² pro Schüler:in. Im Eingangsbereich als Schmutzschleuse mit Spinde für Jacken und Schuhe. Im Cluster sind Absperrmöglichkeiten für Wertsachen und Bücher vorzusehen.
			580	m ²

Nebenräume				
Schulsozialarbeitsraum	1	20	20	Für Beratungslehrer:innen und Schulpsychologie. Idealerweise nicht zentral gelegen - Anonymität. Direkte Verbindung zum Ruhe- und Aktivraum.
Ruheraum Schüler:innen	1	15	15	Abdunkelbar, Lichtspiele, Snoozelen
Aktivraum Schüler:innen	1	15	15	Auspowern. Ausstattung: Boxsack, Ringe, Schaukel, etc.
Schulärztlicher Untersuchungsraum				Sollte mit Besprechungszimmer oder Lehrer:innumkleide synergistisch genutzt werden.
Schulwart:innenraum	1	15	15	Aufenthaltsraum mit Dusche, WC, ideal in Nähe des Eingangsbereichs.
Umkleide Reinigungspersonal	1	10	10	Umkleide/Spinde, Tisch/Sessel, Anschlüsse für Miniküche.
Lagerraum	1	20	20	Papier-, Dokumentenlagerung, oder Sessellager nahe Multifunktionsbereiches.
Putzmittelraum			15	1 Raum zentral in der Nähe vom Lift, für Reinigungswagen, Putzmittel, Hygieneartikel. In den Geschossen sollen Schränke für Putzutensilien vorgesehen werden.
Haustechnik / E-Verteiler / Serverraum etc.	1	50	50	
			160	m ²

Nutzfläche + Funktionsfläche	4749	m²
Verkehrsflächenanteil 30 % von Nutzfläche + Funktionsfläche	1425	m²
NGF	6174	m²
BGF (=NGF + geschätzt 20%)	7408	m²

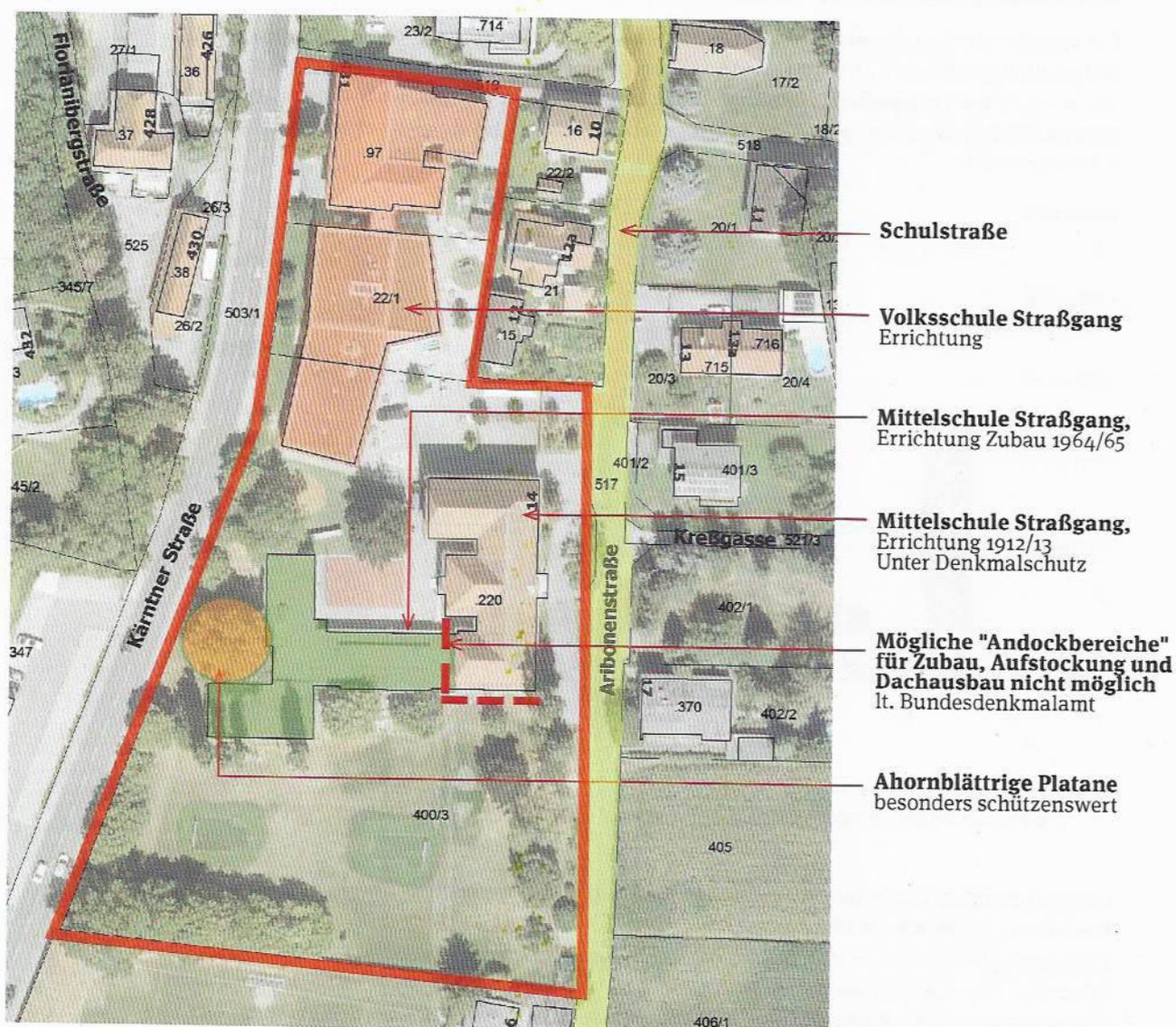
Außenraum				
<i>Empfehlungen zur Freiraumgestaltung ÖISS und Gender Mainstreaming-Empfehlung berücksichtigen</i>				
überdachter Eingangsbereich (Mindestgröße)	1	20	20	
Schulwart Geräteraum	1	40	40	
Gartenspielgeräteraum	1	20	20	
Müllraum	1	30	30	
Freibereich Schüler:innen			2274	Min. 5m ² pro Schüler:in (min. 2m ² bei Partnerklassen). Davon sollten pro Schüler:in 0,6m ² (2m ² bei Partnerklassen) als befestigter Pausenhof zur Verfügung stehen. Der Freibereich soll über Outdoorklassen und Urban gardening verfügen. Diese können auch auf Dachflächen, den Clustern vorgelagert, gestaltet werden.
Freisportanlage			2000	Idealerweise 2.000m ² , davon 20x40m Kleinspielfeld mit integrierten Leichtathletikanlagen, vorzugsweise mit Kunststoffdecken, der Rest als Rasenfläche. Eine 60m-Laufbahn und Sprunggrube und eventuell ein Hartplatz/Funcourt.
Fahrradstellbereiche überdacht (90 Plätze)				pro 5 MS+ PTS Schüler:innen 1 Fahrrad = 90
1 PKW-Stellplatz barrierefrei				
1 Wirtschaftsparkplatz				
1 Stellplatz barrierefrei für 9-Sitzer Partnerklasse				Synergienutzung mit Abstellplatz PKW barrierefrei möglich, wenn Zugang für Partnerklassen in der Nähe des Haupteingangs ist.
Wirtschaftszufahrt für Grünraumbewirtschaftung				

Anmerkungen:
 Synergetische Nutzung der Räume ist im Plan zu beschriften
 Raumhöhen lt. ÖISS Richtlinien für den Schulbau

Die Grün markierten Bereiche sind Räume, welche zusätzlich zur Vorgabe der Bildungsdirektion Steiermark am Standort notwendig werden: die Anlieferung/Windfang für die Küche ist aufgrund der Logistik notwendig, die Umkleiden für das Küchen- und Reinigungspersonal sind durch die Arbeitsstättenverordnung vorgegeben. Der Ruheraum sowie der Aktivraum für die Schüler:innen im Schulsozialarbeitsbereich ist eine wichtige räumliche Ergänzung für die Herausforderung Schulsozialarbeit.

Beilage 3 "Auszug aus der Dokumentation Projektentwicklung MS Straßgang"

Lageplan

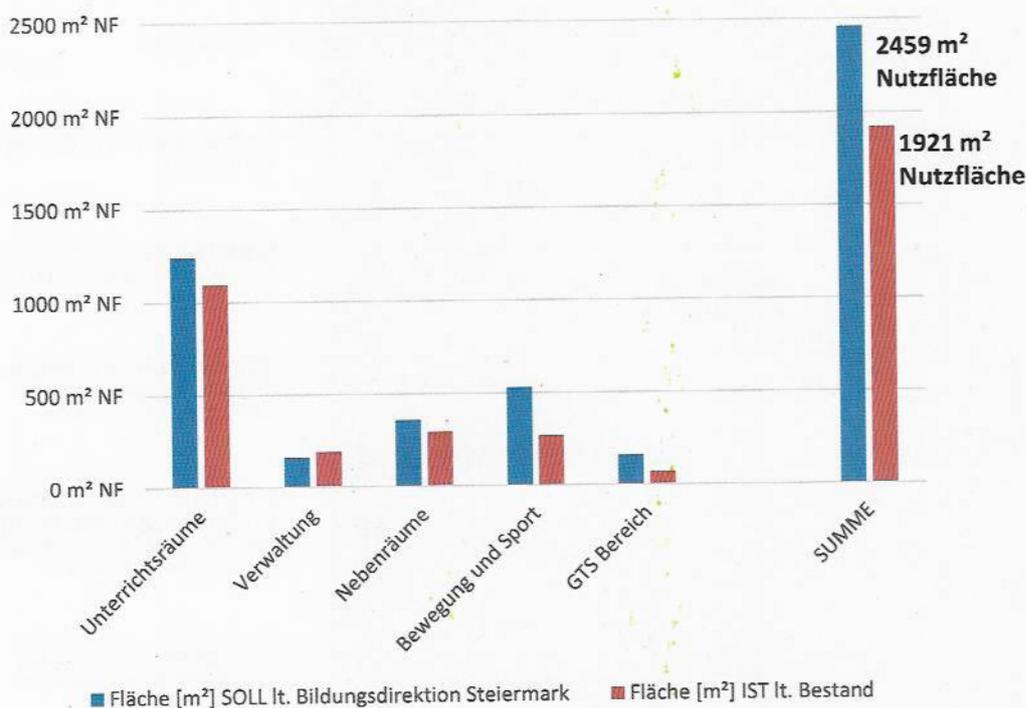


5. Bedarfsplanung

AKTUELLE BELEGUNG - 8 Mittelschulklassen = 200 Schüler:innen

FLÄCHENVERGLEICH - aktuelle Belegung gegenüber Mindestvorgaben lt. Raum- und Funktionsprogramm Bildungsdirektion Steiermark

Der Vergleich der bestehenden Räumlichkeiten und deren Größen mit den Mindestvorgaben lt. Bildungsdirektion Steiermark (Raum- und Funktionsprogramm - Mittelschule, Stand Juli 2023 und Raum- und Funktionsprogramm Ganztageschule) ergab einen Flächenfehlbedarf von ca. **540 m² Nutzfläche** (entspricht ca. **640 m² Bruttogesoßfläche**). Der Vergleich bezog sich auf eine 8-klassige Schule.



Unterrichtsräume: Klassenräume, Lernzonen, Gruppenräume, Werkräume, Chemie-/Physiksaal, Werkräume, Lehrküche, Multifunktionsraum.

Verwaltung: Direktionskanzlei, Sekretariat, Lehrer:innenarbeitsbereich, Besprechungszimmer, Lehrmittel- bzw. Archivräume.

Nebenräume: Schulsozialarbeitsraum, Pausenfläche, Schüler:innengarderobe, Schüler:innen- und Lehrer:innen-, sowie barrierefreie Sanitärräume, Schulärztlicher Untersuchungsraum, Raum für Reinigingskräfte, Putzmittelraum.

Bewegung und Sport: Turnsaal, Turngeräteraum, Umkleide inkl. Duschräume und WC für Schüler:innen und Lehrer:innen.

GTS Bereich: Freizeitraum, Aufteilungsküche mit Lager, Auspeisungsraum, Sanitäranlagen.

**RAUM UND FUNKTIONSPROGRAMM inkl. zusätzliche Klassen lt. Vorgaben ABI und
Bildungsdirektion Stmk.**

- Abgestimmt am 23.10.2023 mit ABI, Bildungsdirektion und Stadtbaudirektion Stadt Graz.

	Klassen	Schüler:innen	Lehrer:innen
	Bestand / Zusatz	Bestand / Zusatz	Bestand / Zusatz
Mittelschule	8 / 4	200 / 100	24 / 12
Polytechnische Schule	0 / 2	0 / 50	0 / 6
Partnerklassen	0 / 2	0 / 12	0 / 4
Gesamt	8 / 8	200 / 162	24 / 22
	Σ 16	Σ 362	Σ 46

MS Straßgang - 12 Klassen - 4 Cluster - 300 Schülerinnen

Klassenräume	12	65,0	780,0	Pro Cluster sind 3 Klassen à max. 25 Schüler:innen vorzusehen. Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernzone (Aufsichtspflicht der Lehrer:innen), abschließbarer Stauraum für Lehrer:innen, Tafel, Wand für Präsentationen (Zeichnungen etc.) und Handwaschbecken werden vorausgesetzt.
Lernzone	4	90,0	360,0	1 Lernzone pro Cluster, im direkten Umfeld der 3 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, mobile Lernbereiche, Mobiliar für Lehrmittel. Die Erschließungsfläche zu den Klassen ist in der vorgegebenen Fläche der Lernzone inkludiert.
Gruppenraum (ges. 8 Gruppenräume, davon 4 als separaten Raum ausweisen)	4	30	120	Pro Cluster 2 Gruppenräume. Ein Gruppenraum ist als abgeschlossener Raum vorzusehen, der andere als abtrennbare Einheit in der Lernzone. Die Fläche des 2. Gruppenraums ist bereits in der Lernlandschaft von 90m ² enthalten. Wenn möglich, Sichtbeziehung zum Klassenraum.
Sonderunterrichtsräume MS				
Werkraum für technisches Werken mit versperren Materiallager/Maschinenraum	1	65,0	65,0	Aussussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten.
Werkraum für technisches Werken - Zusatzfläche Holzschwerpunkt	1	150	150	Aussussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten.
Werkraum für textiles Werken mit Lagermöglichkeit	1	65,0	65,0	Aussussbecken mit zwei Wasserauslässen (Warm+Kaltwasser) ist vorzusehen.
Physik-/ Chemiesaal	1	65,0	65,0	2 Fluchtwege aus dem Raum, soweit wie möglich voneinander getrennt, sind vorzusehen. Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei zu gestalten.
Lagerraum zu Physik- und Chemiesaal	1	10,0	10,0	Im Raumbereich mit Physik/Chemiesaal, mit 2 Ausgängen.
Lehrküche mit Ess- und Unterrichtsraum	1	90,0	90,0	Raum mit 3 Kochstellen inkl. Ausspeisung und Lager.
Sanitär MS				
Sanitär Schülerinnen (Annahme 150)			30,0	Eine WC Zelle für 15 Schülerinnen, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitär Schüler (Annahme 150)			30,0	Eine WC Zelle für 15 Schüler, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten, 60% der WC-Zellen können durch Urinale ersetzt werden. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten.
Sanitärraum barrierefrei			18,0	1 barrierefreies WC pro Geschoß, beidseitig anfahrbar.
			1.783,0	m²

PTS Straßgang - 2 Klassen - 1 Cluster - 50 Schüler:innen

Klassenräume	2	65,0	130,0	Pro Cluster sind 2 Klassen à max. 25 Schüler:innen vorzusehen. Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernzone (Aufsichtspflicht der Lehrer:innen), abschließbarer Stauraum für Lehrer:innen, Tafel, Wand für Präsentationen (Zeichnungen etc.) und Handwaschbecken werden vorausgesetzt.
Lernzone	1	60,0	60,0	1 Lernzone pro Cluster, im direkten Umfeld der 2 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, mobile Lernbereiche. Die Erschließungsfläche zu den Klassen ist in der vorgegebenen Fläche der Lernzone inkludiert.
Gruppenraum	1	30,0	30,0	Sichtbeziehung zum Klassenraum wenn möglich.
Sonderunterrichtsräume				
Lehrwerkstätte mit Garderobebereich	1	90,0	90,0	Im räumlichen Verbund mit Maschinenraum, ausgestattet je nach Fachbereich.
Maschinenraum	1	30,0	30,0	Im räumlichen Verbund zur Lehrwerkstätte bzw. mit Sichtverbindung.
Sanitär PTS				
Sanitäranlage Schülerinnen (Annahme 25)			10,0	Eine WC Zelle für 15 Schülerinnen, Vorbereiche sind mit Waschtischen auszustatten. WC Anlagen im Nahbereich zu den Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten. Sanitäranlagen können an die der MS angeschlossen werden, wenn PTS nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler (Annahme 25)			10,0	Eine WC Zelle für 15 Schüler, Vorbereiche sind mit Waschtischen ausstattet. WC Anlagen im Nahbereich zu Clustern und Unterrichtsräumlichkeiten. Sanitäranlagen können an die der MS angeschlossen werden, wenn PTS nicht disloziert.
Sanitärraum barrierefrei			6,0	Beidseitig anfahrbar. Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn PTS nicht disloziert.
			366,0	m²

Partnerklassen (6 Schüler:innen, 6 Betreuungspersonen, 2 Lehrer:innen, 1 Pflegehelfer:in je Klasse)

Klassenräume	2	50,0	100,0	Priorität 1: Gute Erreichbarkeit der Klassenräume von außen. Unterbringung der Klassenräume idealerweise im Erdgeschoß. Priorität 2: Klassenräume in der Nähe des Pflegebads und Snoezelenraumes. Priorität 3: Klassenräume in der Nähe der Freiräume. Priorität 4: Partnerklassenbereiche in der Nähe der restlichen Schulklassen.
Zubereitungsküche Sondernahrung	1	10,0	10,0	Küchennische im Raumverbund der beiden Klassen.
Snoezelenraum	1	30,0	30,0	Abdunkelbar, flexibel gestaltbares Mobiliar (Liegemöglichkeiten), Beschallmöglichkeiten; akustisch geschützt gegenüber anderen Räumlichkeiten.
Einzelarbeitsraum	2	15,0	30,0	Im Nahbereich der Klassenräume; Logopädisches Arbeiten, Rückzug (z.B. bei Autismus), Ergotherapie.
Pflegebad	1	15,0	15,0	Mit unterfahbarem Waschbecken und barrierefreier Duschkabine; höhenverstellbarer Wickeltisch
Garderobe Schüler:innen und Betreuer:innen	24	1,0	24,0	Barrierefrei. Ein ruhigerer Zugang wäre wünschenswert mit direkter Ausstiegsmöglichkeit der Schüler:innen der Partnerklassen.

Sanitär Partnerklassen				
Sanitäranlage Betreuerinnen/Lehrerinnen	1	7,0	7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Betreuer/Lehrer	1	7,0	7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn Partnerklassen nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler:innen barrierefrei	1	6,0	6,0	Beidseitig anfahrbar.
			229,0	m ²

Lehrer:innenräume - MS + PTS				
Direktionskanzlei	1	20,0	20,0	EDV-Arbeitsplatz, Arbeitstisch, kleiner Besprechungstisch, Blickkontakt zum Eingangsbereich vom Vorteil.
Sekretariat	1	10,0	10,0	1 Arbeitsplatz, der Direktor:in vorgeschaltet
Lehrer:innen-Arbeitsbereich	46	4,0	184,0	Ein Lehrer:innen-Bereich je Cluster. Wenn mehrer Cluster in einem Geschoß sind können die Bereiche auch zu einem zusammengefügt werden. Zusätzlich ist ein Sozialraum im Raumverbund mit Direktion/Administration einzuplanen und soll als Lehrer:innen-Garderobe, Teeküche, Sitzbereich für 8 - 10 Personen dienen. Ausstattung: Teeküche, Postfach, Infotafel und Regalsysteme.
Besprechungszimmer	1	20,0	20,0	Synergetische Nutzung - als schulärztliche Untersuchung oder Kleingruppenraum verwendbar. Räumliche Nähe zur Direktion/Administration.
Lehrmittel-/ Archivraum	1	20,0	20,0	Papier- und Dokumentenlagerung. Eingliederung in Lehrer:innenarbeitsbereich oder in Clustern möglich. Kann auch als Möbel ausgeführt werden.
Sanitär Lehrer:innen				
Sanitär Lehrer:innen			42,0	Eine WC-Zelle für 15 Pädagog:innen. Bei WC-Zellen, die dem männlichen Geschlecht zugeordnet sind, können maximal 60% durch Urinale ersetzt werden. (Annahmen 7m2 pro Geschlecht/pro Geschoß)
			296,0	m ²

Turn- und Bewegungsräume /-flächen				
Turnsaal	1	646	646	Maße (19 x 34 x 5,5 m) - in 3 Bereiche teilbar. Eigener Zugang für externe NutzerInnen, dieser ist so zu legen, dass die übrigen Schulfächen nicht betreten werden müssen.
Turngeräteraum	1	60	60	Optimal in direkter Verbindung zum Turnsaal.
Umkleiden SchülerInnen	2	15,0	30,0	Aufgrund der Größe und Teilbarkeit des Turnsaals - 2 Umkleiden pro Geschlecht mit einem gemeinsamen Waschbereich. In der Umkleide ist eine Klappliege (70x200cm) vorzusehen.
Umkleiden Schüler	2	15,0	30,0	Aufgrund der Größe und Teilbarkeit des Turnsaals - 2 Umkleiden pro Geschlecht mit einem gemeinsamen Waschbereich. In der Umkleide ist eine Klappliege (70x200cm) vorzusehen.
Waschräume SchülerInnen	1	15	15	Waschräume mit WC Einheit und Duschbereich. Ein Duschbereich ist barrierefrei auszuführen. Ein Waschraum soll von 2 Umkleiden genutzt werden. Absperrmöglichkeit bei klassenübergreifender Nutzung.
Waschräume Schüler	1	15	15	Waschräume mit WC Einheit und Duschbereich. Ein Duschbereich ist barrierefrei auszuführen. Ein Waschraum soll von 2 Umkleiden genutzt werden. Absperrmöglichkeit bei klassenübergreifender Nutzung.
Sanitärraum barrierefrei	1	6,0	6,0	Beidseitig anfahrbar, dient auch als Pädagog:innen-WC.
Lehrer:innenumkleide	2	10,0	20,0	Geschlechtergetrennter Umkleidebereich mit Dusche im Nahbereich der Schüler:innenumkleiden. Synergetische Nutzung als schulärztlicher Untersuchungsraum möglich. Eine Klappliege (70x200cm) ist vorzusehen.
			822,0	m ²

Ganztagesschulbereich (GTS - Räume) - max. 6 Gruppen zu je 15 Schüler:innen				
Aufteilungsküche mit Lagerbereich	1	20,0	20,0	Die Essensausgabe ist während der Essenseinnahme vom Speisen mittels Theke (zumindest mobil) abzutrennen.
Anlieferung / Windfang	1	10,0	10,0	In Verbindung mit Küche und Umkleide Küchenpersonal.
Umkleide Personal	1	15,0	15,0	Als Hygieneschleuse zwischen Windfang und Küche, inkl. ca. 5m ² Sanitäreinheit + Waschbecken.
Ausspeisungsraum	1	50,0	50,0	Ausspeisung auf 2 Durchgänge. (max. 30 Schüler:innen pro Durchgang) - Kann im Eingangsbereich/Aula angeschlossen sein und diese dadurch erweitern.
Freizeitraum	1	55,00	55,0	Ein Freizeitraum muss extra eingerichtet werden. Weitere Freizeiträume können als Synergienutzung in den Klassen-/Gruppenräumen, Lernzonen und Werkräumen ausgewiesen werden.

Sanitär GTS				
Sanitäranlage SchülerInnen			7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert.
Sanitäranlage Schüler			7,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert
Sanitärraum barrierefrei / LehrerInnen-WC			6,0	Sanitäranlagen der Schule können hierfür genutzt werden wenn GTS nicht disloziert
			170,0	m ²

Eingangsbereich - MS+PTS

Pausenfläche	350	0,6	210,0	0,6m ² pro Schüler:in. Die Fläche kann dem Eingangsbereich zugewiesen (Aula) oder auf die einzelnen Lernzonen aufgeteilt werden.
Multifunktionsraum	1	65,0	65,0	Die Fläche kann dem Eingangsbereich zugewiesen werden (Aula) oder als separaten Raum ausgeführt werden.
Bibliothek				Die Bibliothek soll in der Fläche der Lernzone oder des Multifunktionsraums/bereichs integriert werden. Somit muss keine zusätzliche Fläche für die Bibliothek ausgewiesen werden.
SchülerInnengarderobe (Patschenschule!)	350	0,4	140,0	0,4m ² pro Schüler:in. Im Eingangsbereich als Schmutzschleuse mit Spinde für Jacken und Schuhe. Im Cluster sind Abspermmöglichkeiten für Wertsachen und Bücher vorzusehen.
			415,0	m²

Neberräume

Schulsozialarbeitsraum	1	20,0	20,0	Für Beratungslehrer:innen und Schulpsychologie. Idealerweise nicht zentral gelegen - Anonymität. Direkte Verbindung zum Ruhe- und Aktivraum.
Ruheraum Schüler:innen	1	15,0	15,0	Abdunkelbar, Lichtspiele, Snoozelen
Aktivraum Schüler:innen	1	15,0	15,0	Auspowern. Ausstattung: Boxsack, Ringe, Schaukel, etc.
Schulärztlicher Untersuchungsraum				Sollte mit Besprechungszimmer oder Lehrer:innenumkleide synergetisch genutzt werden.
Schulwart:innenraum	1	15,0	15,0	Aufenthaltsraum mit Dusche, WC, ideal in Nähe des Eingangsbereichs.
Umkleide/Reinigungspersonal	1	10,0	10,0	Umkleide/Spinde, Tisch/Sessel, Anschlüsse für Miniküche.
Lagerraum	1	20,0	20,0	Papier-, Dokumentenlagerung, oder Sessellager nahe Multifunktionsbereiches.
Putzmittelraum			15,0	1 Raum zentral in der Nähe vom Lift, für Reinigungswagen, Putzmittel, Hygieneartikel. In den Geschößen sollen Schränke für Putzutensilien vorgesehen werden.
Haustechnik / E-Verteiler / Serverraum etc.	1	50,0	50,0	
			160,0	m²

Nutzfläche + Funktionsfläche	4.241,0	m²
Verkehrsflächenanteil (geschätzt) 30 % von Nutzfläche + Funktionsfläche	1.272,3	m²
NGF	5.513,3	m²
BGF (=NGF + geschätzt 20%)	6.616,0	m²

Außenraum

Empfehlungen zur Freiraumgestaltung ÖISS und Gender Mainstreaming-Empfehlung berücksichtigen

überdachter Eingangsbereich (Mindestgröße)	1	20,0	20,0	
Schulwart Geräteraum	1	40,0	40,0	
Gartenspielgeräteraum	1	20,0	20,0	
Müllraum	1	30,0	30,0	
Freibereich Schüler:innen			1.774,0	Min. 5m ² pro Schüler:in (min. 2m ² bei Partnerklassen). Davon sollten pro Schüler:in 0,6m ² (2m ² bei Partnerklassen) als befestigter Pausenhof zur Verfügung stehen. Der Freibereich soll über Outdoorklassen und Urban gardening verfügen. Diese können auch auf Dachflächen, den Clustern vorgelagert, gestaltet werden.
Freisportanlage			2.000,0	Idealerweise 2.000m ² , davon 20x40m Kleinspielfeld mit integrierten Leichtathletikanlagen, vorzugsweise mit Kunststoffdecken, der Rest als Rasenfläche. Eine 60m-Laufbahn und Sprunggrube und eventuell ein Hartplatz/Funcourt.
Fahrradabstellbereiche überdacht (70 Plätze)				pro 5 Schüler:innen 1 Fahrrad = 70
1 PKW-Stellplatz barrierefrei				Bereits vorhanden bei VS
1 Wirtschaftsparkplatz				Bereits vorhanden bei VS
1 Stellplatz barrierefrei für 9-Sitzer Partnerklasse				Synergienutzung mit Abstellplatz PKW barrierefrei möglich, wenn Zugang für Partnerklassen in der Nähe des Haupteingangs ist.
Wirtschaftszufahrt für Grünraumbewirtschaftung				

Anmerkungen:

*Synergetische Nutzung der Räume ist im Plan zu beschriften
Raumhöhen lt. ÖISS Richtlinien für den Schulbau*

Die Grün markierten Bereiche sind Räume, welche zusätzlich zur Vorgabe der Bildungsdirektion Steiermark am Standort notwendig werden: die Anlieferung/Windfang für die Küche ist aufgrund der Logistik notwendig, die Umkleiden für das Küchen- und Reinigungspersonal sind durch die Arbeitsstättenverordnung vorgegeben. Der Ruheraum sowie der Aktivraum für die Schüler:innen im Schulsozialarbeitsbereich ist eine wichtige räumliche Ergänzung für die Herausforderung Schulsozialarbeit.